

Brief des Vorstands

*Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,
liebe Freunde des Unternehmens,*

wir liefern! Aurubis setzt konsequent Investitionsprojekte um, baut so seine führenden Marktpositionen aus und erntet die Früchte seiner Wachstumsagenda. Gleichzeitig profitieren wir von den wichtigen Megatrends unserer Zeit: Elektrifizierung, KI und Datenzentren, Energieinfrastruktur oder Sicherheit, sie treiben die weltweite Nachfrage nach strategischen Industrie- und Edelmetallen, die wir herstellen, in bisher ungekannte Höhen. Mit unserer überarbeiteten Strategie „Aurubis Performance 2030 – Forging resilience. Leading in multimetal.“ haben wir es uns zum Ziel gemacht, unsere Position als eines der weltweit führenden Multimetall-Unternehmen weiter auszubauen. Gleichzeitig wollen wir Maßstäbe setzen, für nachhaltiges Wirtschaften, effiziente Betriebsabläufe und einen kontinuierlichen Fokus auf Innovation – um langfristig Wert für unsere Stakeholder zu schaffen.

Wir haben im Geschäftsjahr 2024/25 unsere gesteckten Ziele erreicht: Wir erwirtschafteten ein operatives EBT von 355 Mio. € (Vj. 413 Mio. €), welches damit komfortabel innerhalb unseres Prognosekorridors liegt, den wir im Laufe des Geschäftsjahres auf 330 bis 370 Mio. € eingegrenzt hatten. Die Entwicklung des Ergebnisses war im Vergleich zum Vorjahr dabei u. a. durch ein deutlich höheres Metallergebnis, signifikant höhere Erlöse aus Schwefelsäure und eine robuste Nachfrage nach Kupferprodukten geprägt; gegenläufig wirkten jedoch u. a. ein geringerer Konzentratdurchsatz bei reduzierten Schmelz- und Raffinierlöhnen, etwas niedrigere Erlöse aus dem Recycling sowie erwartungsgemäß höhere Anlaufkosten und Abschreibungen aus strategischen Projekten. Der Netto-Cashflow lag mit 677 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 537 Mio. €). Zum 30.09.2025 lag der operative ROCE, u. a. aufgrund hoher Investitionen in strategische Projekte, bei 8,8 % (Vj. 11,5 %).

Finanzielle Stärke ist wichtig, doch Sicherheit ist und bleibt unsere Top-Priorität. Wir verfolgen eine klare Vision: null arbeitsbedingte Unfälle und ein Höchstmaß an Werkssicherheit. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir unsere Sicherheitsroutinen weiter verschärft, Schulungen intensiviert und technische Maßnahmen ausgerollt – von intelligenter Zutritts- und Perimetersicherung über die automatisierte Probenaufbereitung bis hin zu stark erhöhten physischen Schutzstandards, nicht zuletzt durch den Bau einer neuen Edelmetallverarbeitung bis Ende des Geschäftsjahres 2026/27. Wir setzen auf Drohnen mit Infrarotkameras zum Schutz unserer Werksgrenzen in Hamburg, genauso wie auf die Sensibilisierung

V. l. n. r.:
Steffen Hoffmann, CFO
Inge Hofkens, COO MMR
Dr. Toralf Haag, CEO
Tim Kurth, COO CSP



unserer Beschäftigten. Nachdem wir große Fortschritte dabei erzielt haben, Maßnahmen für eine bessere Arbeitssicherheit in Hamburg umzusetzen, werden wir diese im laufenden Geschäftsjahr verstärkt in allen Aurubis-Standorten ausrollen. Damit stärken wir gruppenweit die Prävention, Reaktionsfähigkeit und – ganz wesentlich – unsere Sicherheitskultur.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser wertvollstes Element. Deshalb investieren wir mit unserer Kulturinitiative „Power for Performance“ viel Energie in die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur hin zu einer klaren Leistungsorientierung gepaart mit Elementen wie Feedback, Teamarbeit und konstruktiver Fehlerkultur. Wir stärken so die Organisation, die Sicherheit und das Vertrauen unserer Stakeholder.

Mehr Metalle auf eine effizientere Art auszubringen – das ist unser Credo. Hierfür investieren wir. Ende September 2025 hatten wir mehr als 75 % unseres laufenden Investitionsprogramms von rund 1,7 Mrd. € für strategische Projekte ausgegeben. Künftig gilt unser Fokus verstärkt der Optimierung: Wir wollen den Durchsatz steigern, die Qualität und das Servicelevel maximieren – um nachhaltige Cashflows zu generieren.

Ein Meilenstein im letzten Geschäftsjahr war der Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe unseres Leuchtturmprojekts Aurubis Richmond in den USA. Das Werk ist die erste Sekundärhütte für komplexe Multimetall-Recyclingmaterialien in den USA. Von dieser idealen Startposition wollen wir weiter profitieren. Nach Fertigstellung und Hochlauf der zweiten Stufe wird das Werk rund 180.000 t komplexe Recyclingmaterialien pro Jahr verarbeiten; ab dem Geschäftsjahr 2028/29 erwarten wir einen jährlichen EBITDA-Beitrag von etwa 170 Mio. €. Parallel prüfen wir fokussierte Expansionsoptionen in den USA. Der US-Markt hat ein enormes Potenzial – er benötigt etwa 2 Mio. t Kupfer pro Jahr, muss heute davon aber rund die Hälfte importieren.

Europa bleibt als Markt für uns hochattraktiv, entsprechend fließt weiterhin mit rund 1 Mrd. € der größte Teil unserer strategischen Investitionen in den Aurubis-Stammmarkt. In Beerse haben wir letztes Jahr eine innovative Recyclinganlage eröffnet, um mehr Edelmetalle, Blei und Zinn aus komplexen Anodenschlämmen mit höchsten Ausbringungsraten zurückzugewinnen. Ende 2024 erfolgte am Standort Olen die Inbetriebnahme einer Anlage zur verbesserten Behandlung der Elektrolytflüssigkeit aus dem Elektrolyseprozesses – für die Gewinnung von mehr Kupfer und Nickel. In Hamburg planen wir, im ersten Halbjahr 2025/26 eine innovative Recyclinganlage zu starten. Der von Aurubis entwickelte Prozess ist hoch-

innovativ und schafft Kapazitäten, um jährlich weitere rund 30.000 t externe Recyclingmaterialien und in hohem Maße interne Zwischenprodukte zu verarbeiten. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2025/26 sehen wir den Produktionshochlauf unserer erweiterten Elektrolyse in Bulgarien entgegen, für 120.000 t mehr Kathodenkupfer jährlich, um die Versorgung der europäischen Industrie sicherzustellen.

Alle diese Investitionsprojekte werden unser schon heute einmaliges Hüttenetzwerk auf eine Weise stärken, dass wir unsere Position als ein führender westlicher Multimetall-Produzent weiter ausbauen. Sie tragen alle zu unserer überarbeiteten Strategie „Aurubis Performance 2030 – Forging resilience. Leading in multmetal.“ bei, die neben fokussierten Investitionen weitere Felder unseres betrieblichen Handelns schärft.

Dazu gehört, dass wir unsere kommerziellen Aktivitäten verstärken. Dies, indem wir unsere Beschaffungsreichweite, insbesondere in Destinationen außerhalb Europas, ausbauen, noch viel mehr Closing-the-Loop-Modelle mit Partnern etablieren und uns durch ein differenziertes Serviceangebot abgrenzen: beispielsweise durch eine schnellere, automatisierte Beprobung und transparente, digitale Abwicklung. Gerade in einem knappen Markt für Recyclingmaterialien erhöht das unsere Resilienz und unsere Attraktivität bei Lieferanten und Kunden.

In unserem diversifizierten Hüttenetzwerk hat jeder Standort seine individuellen Verarbeitungsfähigkeiten, die wir ständig weiter ausbauen. Im Kontext sich verändernder Materialströme eröffnet sich für uns dadurch die Möglichkeit, weitere Effizienzsteigerungen innerhalb der Aurubis zu erzielen. Mit gezielten Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen und für eine digitale Prozessoptimierung steigern wir Stabilität, Durchsatz und Qualität. Unsere Fähigkeit, hochkomplexe und damit wirtschaftlich attraktive Einsatzstoffe zu verarbeiten, entwickeln wir zudem kontinuierlich durch innovative Lösungen weiter.

Wir wollen über unsere bisherige Investitionsagenda hinaus weiterwachsen, dies künftig aber deutlich fokussierter. Wachsen, wo wir führend sind, um unser Multimetall-Portfolio zu stärken – das ist unser Ziel! Für uns stehen geografisch zwei Märkte im Fokus: Europa und die USA – sie verfügen für uns über eine sehr hohe Attraktivität. Gerade in den USA haben wir mit unserem neusten Standort beste Voraussetzungen, um an den aktuellen Marktdynamiken zu partizipieren. So profitieren wir von den Megatrends der Zukunft.

Aurubis verfügt über eine ideale Ausgangsposition, der Ausblick für die Nachfrage nach unseren Metallen ist so positiv wie nie. Gleichwohl hält das Marktumfeld auch Herausforderungen für uns bereit –

insbesondere auf der Rohstoffseite. Denn die Kapazitätssteigerung globaler Kupferminen hält aktuell nicht Schritt mit dem extremen Aufbau asiatischer Hütten, was zu temporärem Druck auf den Märkten führt. Auch die Recyclingmärkte bleiben davon nicht unberührt, ist doch der Sekundärmarkt immer stärker im Fokus globaler Akteure, um im Wettbewerb die stark anziehende Nachfrage nach Kupfer und anderen Metallen zu befriedigen. Ein dritter Faktor sind die wachsenden geopolitischen Unsicherheiten. Insbesondere Wachstumsländer wie China und Indien bauen ihren Einfluss auf die Rohstoffmärkte in besonderem Maße aus und nehmen Einfluss auf den globalen Handel und die Lieferketten. Ja, diese Dynamik ist real. Aber wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, mit unserer überarbeiteten Strategie werden wir diese Herausforderungen wirkungsvoll adressieren. Denn wir verfügen über ein widerstandsfähiges Geschäftsmodell mit mehreren diversifizierten Ergebnistreibern und Differenzierungsfaktoren im Wettbewerb.

Einer davon ist unsere führende Rolle in der Nachhaltigkeit. Wir zeigen, dass Ökonomie, Umweltschutz und verantwortungsvolle Lieferketten nicht im Widerspruch stehen. Wichtige Projekte wie unsere Solarparks in Bulgarien, die hohe Versorgung mit Grünstrom in Belgien oder dass wir bei Energieträgern wie Wasserstoff umfangreich in Vorleistung gehen, zeigen, wie wir als Industrie Teil der Lösung sind. Schon heute liegt unser CO₂-Fußabdruck bei Kupfer mehr als 60 % unter dem globalen Durchschnitt aller Kupferhütten, damit sind wir international führend. Mit unseren Copper Mark-Zertifizierungen, die annähernd das ganze Netzwerk umfassen, demonstrieren wir zudem Verantwortung und gelebte auditierte ESG-Standards entlang der Wertschöpfung – und sind so erste Wahl für viele unserer Geschäftspartner.

Führend ist auch unsere robuste finanzielle Aufstellung. Um diese weiter zu stärken, uns für den Gegenwind der Marktentwicklungen zu wappnen, mit der Absicht, die Rentabilität und das Cashflow-Profil zu verbessern, setzen wir weitere interne Effizienzmaßnahmen um. So wollen wir mittelfristig unser Kostenprofil um 50 Mio. € verbessern und das benötigte Betriebskapital um etwa 500 Mio. € senken. Für 2025/26 prognostizieren wir – in einem Umfeld weiterhin angespannter Rohstoffmärkte – ein operatives EBT in einem Korridor zwischen 300 und 400 Mio. € sowie einen operativen ROCE zwischen 7 % und 9 %. Letzterer wird auch im laufenden Geschäftsjahr von unseren hohen Investitionen in strategische Projekte geprägt sein. Zugleich fokussieren wir uns auch weiter auf die Stärkung unseres Cashflow-Profil, um unseren Aktionärinnen und Aktionären auch künftig eine attraktive Teilhabe am Unternehmenserfolg zu bieten. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Dividendenpolitik überarbeitet und streben an, für das nächste Geschäftsjahr 2025/26 als Dividende 30 % des operativen Konzernergebnisses auszuschütten. Wir

verfügen über eine starke Bilanz und sehr gute Voraussetzungen, zukünftige Wachstumschancen zu erschließen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wir sind für das „Jahrzehnt der Metalle“ bestens aufgestellt. Wir adressieren die richtigen Märkte und sind mit unseren Metallen genau dort, wo morgen Wachstum entsteht. Unsere integrierte Aufstellung, unsere Multimetall-Kompetenz und unser Hüttennetzwerk verschaffen uns einmalige Vorteile im Wettbewerb. Wir sehen weitere attraktive Wachstumsmöglichkeiten – insbesondere durch unsere Positionierung in den USA.

Unser Dank gilt den weltweit über 7.000 Kolleginnen und Kollegen, unseren Geschäftspartnern und Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären. Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen sind Ansporn und Verpflichtung zugleich. Gemeinsam machen wir Aurubis jeden Tag ein Stück stärker – sicherer, effizienter, besser.



Dr. Toralf Haag



Steffen Alexander Hoffmann



Inge Hofkens



Tim Kurth



Das Geschäftsjahr in 160 Sekunden:

LINK ZUM VIDEO



Die Lebensläufe unseres Vorstands

aurubis.com/ueber-uns/management/vorstand

Der Vorstand

Dr. Toralf Haag, Hamburg

Geb.: 29.03.1966, deutscher Staatsbürger
Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor
Bestellt seit dem 01.09.2024 bis zum 31.08.2027

- » Qiagen N.V., Venlo, Niederlande
Mitglied im Aufsichtsrat
- » NV Bekaert SA, Zwevegem, Belgien
Mitglied im Aufsichtsrat
- » Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, Bulgarien¹
Member of the Board of Directors bis zum 19.09.2025

Steffen Alexander Hoffmann, Stuttgart

Geb.: 01.04.1970, deutscher Staatsbürger
Finanzvorstand
Bestellt seit dem 01.10.2024 bis zum 30.09.2027

Inge Hofkens, Hoogstraten, Belgien

Geb.: 24.09.1970, belgische Staatsbürgerin
Produktionsvorstand (COO Multimetal Recycling)
Bestellt seit dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2028

- » Aurubis Olen NV, Olen, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Beerse NV, Beerse, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Berango S.L.U., Berango, Spanien¹
Chairman of the Board of Directors

Tim Kurth, Sofia, Bulgarien

Geb.: 08.07.1967, deutscher Staatsbürger
Produktionsvorstand (COO Custom Smelting & Products)
Bestellt seit dem 01.09.2024 bis zum 31.08.2027

- » Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, Bulgarien¹
Member of the Board of Directors (ab 01.10.2025 Chairman of the Board)
- » Aurubis Italia Srl, Avellino, Italien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Turkey Kimya Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei¹
Chairman of the Board

¹ Konzerngesellschaft der Aurubis AG.

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Aufsichtsratsvorsitzender
der Aurubis AG

*Schätz geachtete Aktionäre
und Aktionäre,*

ein global zunehmender Rohstoffhunger, Handelskonflikte und ein stärkerer Fokus auf regionale Wertschöpfungsketten sowie geopolitische Spannungen und steigende Investitionen in Infrastruktur und Sicherheit prägten das Geschäftsumfeld von Aurubis im Geschäftsjahr 2024/25. In diesem Umfeld nahm das neue Vorstandsteam seine Arbeit auf und setzte den Erfolgskurs von Aurubis fort.

Die Entwicklungen an den globalen Märkten, nicht zuletzt die Einstufung verschiedener Industriemetalle als kritische Rohstoffe, zeigen: Die Produkte und Leistungen von Aurubis sind relevanter als je zuvor. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Elektromobilität, den dafür notwendigen Netzausbau, die Digitalisierung und künstliche Intelligenz, aber auch für sicherheitsrelevante Infrastruktur sind die Metalle von Aurubis unerlässlich.

Vor dem Hintergrund dieser Dynamiken haben der Vorstand und der Aufsichtsrat die Strategie von Aurubis geprüft und überarbeitet. Unsere Multimetall-Exzellenz, die Aufstellung als integrierter Kupferproduzent, das robuste Geschäftsmodell, die Führungsrolle im Bereich Nachhaltigkeit sowie das Schließen von Kreisläufen bilden gemeinsam unser Alleinstellungsmerkmal. Unser Fokus liegt auf der erfolgreichen Umsetzung unseres strategischen Investitionsprogramms sowie auf der Realisierung der Ergebnisbeiträge der jeweiligen Projekte. Gleichzeitig konzentrieren wir uns zukünftig stärker darauf, in Geschäftsfeldern und Regionen zu wachsen, in denen Aurubis führend ist.

Ein Feld, in dem Aurubis eine Vorreiterrolle einnimmt, ist das Multimetall-Recycling in den USA. Im Spätsommer 2025 wurde der Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe von Aurubis Richmond erfolgreich gestartet und gemeinsam mit Partnern aus der US-Politik und -Wirtschaft wurde die erste Schmelze der ersten Multimetall-Recycling-Hütte der USA gefeiert. Die Diskussion um Importzölle auf Kupferrohstoffe und -produkte, welche im Sommer die Schlagzeilen unserer Industrie dominierte, verdeutlicht die strategische Weitsicht der Entscheidung von Aurubis, in die USA zu expandieren. Aufgrund der Relevanz, die insbesondere Kupfer für verschiedene Schlüsselindustrien und -technologien besitzt, streben die USA eine größere Unabhängigkeit von Importen aus Drittstaaten an. Mit dem Werk in Richmond, der ersten US-Greenfield-Hütte seit über einem Jahrhundert, ist Aurubis bestens positioniert, um von diesen Entwicklungen weiter zu profitieren und Wachstumschancen zu nutzen.

Unsere Performance-Kultur liefert die Grundlage dafür. In unterschiedlichen Formaten wurde im vergangenen Geschäftsjahr unter enger Einbeziehung des Vorstands und des Aufsichtsrats die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur mit dem Ziel der Erhöhung der Arbeits- und Werkssicherheit sowie der nachhaltigen Steigerung der Profitabilität fortgeführt. „Power for Performance“ wird zukünftig unser Handeln leiten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat Aurubis in einem herausfordernden Umfeld ein operatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 355 Mio. € erwirtschaftet und damit erneut die Resilienz seines Geschäftsmodells unter Beweis gestellt. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Führungskräften sowie dem Vorstand für ihren Einsatz und ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts der Aurubis AG und ihrer Konzerngesellschaften zugunsten aller relevanten Stakeholder.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand auch im Geschäftsjahr 2024/25 bei der Leitung des Unternehmens eng begleitet, sorgfältig überwacht, ihm beratend zur Seite gestanden sowie die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnis- und Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie über die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen hat der Vorstand erläutert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen Monatsberichten über die Unternehmensstrategie, die Planung sowie ausgewählte Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns, die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie Fragen der Compliance [Glossar](#) informiert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Kontakt zum Vorstand, insbesondere zum Vorstandsvorsitzenden, und hat sich mit ihm über aktuelle Entwicklungen und sonstige Vorkommnisse ausgetauscht. Auf Basis der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat für Aurubis bedeutende Geschäftsvorgänge ausführlich erörtert.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung zugestimmt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte anlassbezogene Gespräche mit Investoren über wichtige Entwicklungen bei der Gesellschaft, bei Bedarf auch über aufsichtsratsspezifische Themen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt. Im schriftlichen Umlaufverfahren wurden zwei Beschlüsse gefasst. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder bei Aufsichtsratssitzungen lag bei 96 %.

Vor den Sitzungen fanden regelmäßig getrennte Vorsitzungen der Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagte in zwei Sitzungen zeitweise ohne die Anwesenheit des Vorstands.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Teilnahmequote der Mitglieder für die Aufsichtsratssitzungen und die Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit
Aufsichtsratsplenum	4 ordentliche Sitzungen und 1 außerordentliche Sitzung sowie 1 Hauptversammlung	
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)	6/6	100 %
Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender)	5/6 ¹	83 %
Deniz Filiz Acar	6/6	100 %
Kathrin Dahnke	6/6	100 %
Christian Ehrentraut	6/6	100 %
Gunnar Groebler	5/6	83 %
Prof. Dr. Markus Kramer	6/6	100 %
Dr. Stephan Krümmer	6/6	100 %
Dr. Elke Lossin	6/6	100 %
Daniel Mrosek	6/6	100 %
Dr. Sandra Reich	6/6	100 %
Stefan Schmidt	6/6	100 %
Personal-/Vergütungsausschuss	3 Sitzungen	
Prof. Dr. Markus Kramer (Vorsitzender)	3/3	100 %
Gunnar Groebler	2/3	66 %
Deniz Filiz Acar	3/3	100 %
Christian Ehrentraut	3/3	100 %

	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit
Jan Koltze	2/3 ¹	66 %
Dr. Sandra Reich	3/3	100 %
Stefan Schmidt	3/3	100 %
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	3/3	100 %
Prüfungsausschuss (Audit Committee)	5 Sitzungen	
Dr. Stephan Krümmer (Vorsitzender)	5/5	100 %
Deniz Filiz Acar	5/5	100 %
Kathrin Dahnke	5/5	100 %
Jan Koltze	3/5 ¹	60 %
Dr. Elke Lossin	5/5	100 %
Dr. Sandra Reich	5/5	100 %
Innovations-/Investitionsausschuss (ehemals Technikausschuss)	4 Sitzungen	
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)	4/4	100 %
Christian Ehrentraut	4/4	100 %
Gunnar Groebler	4/4	100 %
Dr. Stephan Krümmer	4/4	100 %
Daniel Mrosek	4/4	100 %
Stefan Schmidt	4/4	100 %
Nominierungsausschuss	tagte im Geschäftsjahr nicht	
Vermittlungsausschuss	tagte im Geschäftsjahr nicht	

¹ Herr Koltze konnte krankheitsbedingt an den Sitzungen nicht teilnehmen.

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum des Aufsichtsrats waren der Geschäftsverlauf, die Beschäftigungssituation im Konzern sowie die Entwicklung der Ergebnisse und der Rohstoff- und Devisenmärkte. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit der Finanzlage, dem Stand der Investitionen und dem Baufortschritt des US-Recyclingwerks Aurubis Richmond in Georgia, USA.

In den Sitzungen berichteten die Vorsitzenden des Personal-/Vergütungs-, des Prüfungs- und des Innovations-/Investitionsausschusses (vormals Technikausschuss) über die jeweiligen Tätigkeiten, die gefassten Beschlüsse und die jeweiligen Empfehlungen.

Im Mittelpunkt der Sitzung vom 04.12.2024 standen die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses 2023/24 einschließlich des Corporate-Governance-Berichts sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2025. Der Vorstand informierte über den Stand der strategischen Investitionsprojekte mit Schwerpunkt auf dem Recyclingwerk in Richmond. Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem einen neuen Geschäftsverteilungsplan. Ferner informierte der Vorstand über Mietoptionen für ein neues Verwaltungsgebäude in der Hamburger HafenCity.

Im schriftlichen Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat am 12.02.2025 dem Abschluss des Mietvertrags für ein neues Verwaltungsgebäude am Brooktorkai in der HafenCity Hamburg zu. Der Umzug ist für Mitte 2026 geplant.

In der Sitzung vom 02.04.2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Projekt BOB (Bleed Treatment Olen Beerse). Der Vorstand berichtete über den Fortschritt beim Bau und bei der Montage des Werks in Richmond, Georgia, USA. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Frau Inge Hofkens um weitere drei Jahre ab dem 01.01.2026.

Die außerordentliche Sitzung am 04.04.2025 widmete sich ausführlich der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Konzern. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte erläuterte die Besonderheiten und Herausforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus wurden die Nachhaltigkeitsziele von Aurubis bis zum Jahr 2030 diskutiert.

Im Fokus der Sitzung vom 18.06.2025 stand die überarbeitete Konzernstrategie. Die Ergebnisse des Strategie-Reviews wurden eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat beschloss die Umbenennung des Technikausschusses in Innovations-/Investitionsausschuss und übertrug diesem die Prüfung der Wirtschaftlichkeit wesentlicher Investitionsprojekte. Der Vorstand stellte Änderungen im Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte vor, denen der Aufsichtsrat zustimmte. Auf Vorschlag des Personalausschusses beschloss der Aufsichtsrat zudem die Anpassung der Vorstandsvergütung für den Vorstandsvorsitzenden sowie für Vorstandsmitglied Tim Kurth. Die Zielbeträge der festen und variablen Vergütung von Herrn Kurth wurden zum 01.10.2025 an die Vergütung der übrigen Vorstandsmitglieder angeglichen.

In der Sitzung vom 22.09.2025 beschloss der Aufsichtsrat die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/25, legte die individuellen Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025/26 und

die Zielwerte für den Performance Share Plan fest. Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat den Neubau der Kühltürme für die Säureproduktion am Standort in Hamburg und verabschiedete das Budget und die Mittelfristplanung.

Ausschüsse

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt fünf Ausschüsse gebildet, um die Arbeit im Plenum effektiv zu unterstützen. Der Technikausschuss wurde am 18.06.2025 in den Innovations-/Investitionsausschuss umbenannt und die Aufgaben erweitert. Die Ausschüsse bereiteten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln waren.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz sowie der Nominierungsausschuss haben im Berichtsjahr nicht getagt.

Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich ebenso in der diesjährigen Erklärung zur Unternehmensführung.

Arbeit des Personal-/Vergütungsausschusses

Der Personal-/Vergütungsausschuss trat im Berichtszeitraum dreimal zusammen. Er befasste sich mit Personalveränderungen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands, den Fortschritten der Kulturinitiative und der Anpassung der Vorstandsgehälter. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss die Empfehlung für die Zielerreichung der variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/25 und die Festsetzung der Ziele für das Geschäftsjahr 2025/26 vor.

Arbeit des Innovations-/Investitionsausschusses (ehemals Technikausschuss)

Der Innovations-/Investitionsausschuss trat im Berichtszeitraum viermal zusammen und behandelte verschiedene Investitionsprojekte und deren Wirtschaftlichkeit. Dies umfasste insbesondere die fortschreitende Entwicklung des Recyclingwerks Aurubis Richmond, Georgia, USA, sowie dessen Erweiterung (Phase 2). Darüber hinaus standen die Performance des Standorts Hamburg, die Erweiterung der Elektrolyse in Pirdop mit deren Auswirkungen auf den Konzern sowie des Projekts Complex Recycling Hamburg (CRH) im Mittelpunkt der Beratung. Der Ausschuss empfahl die Verlegung der Verwaltung an den Brooktorkai in Hamburg.

Zudem wurden das Thema Batterierecycling und die Strategie zur weiteren Dekarbonisierung des Konzerns erörtert.

Darüber hinaus widmete sich der Ausschuss intensiv der Verbesserung der Arbeitssicherheit in den Werken und der Implementierung weiterer strategischer Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskultur im Aurubis-Konzern.

Arbeit des Prüfungsausschusses (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtszeitraum fünfmal zusammen. Der Ausschuss prüfte die Quartalsberichte bzw. den Konzern- und Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und erörterte diese mit dem Vorstand. Er befasste sich außerdem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Darüber hinaus besprach der Ausschuss das Budget und die Mittelfristplanung für das Geschäftsjahr 2025/26.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wurden die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts 2023/24, die Einhaltung der Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie der zukünftigen CSRD-Berichtspflichten des Aurubis-Konzerns und die Dekarbonisierungsstrategie behandelt.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich auch mit dem Verlauf und dem Ergebnis der von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) durchgeführten stichprobenartigen Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses zum 30.09.2023 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, die mit Bescheid vom 22. August 2025 positiv und ohne Fehlerfeststellung abgeschlossen wurde.

Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/25.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Stephan Krümmer, sowie das Ausschussmitglied Frau Kathrin Dahnke verfügen entsprechend § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022) aus ihrer beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Beide sind keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der

Gesellschaft. Weitere Expertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Frau Dr. Sandra Reich, die ebenso über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung verfügt.

Sowohl Frau Kathrin Dahnke als auch Frau Dr. Sandra Reich sind zudem Expertinnen des Aufsichtsrats für den Bereich Nachhaltigkeit.

Neben der Erteilung des Prüfungsauftrags und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer legte der Ausschuss seine Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2024/25 fest. Diese sind:

- » Metallergebnis, insbesondere prüferische Begleitung der unterjährigen Inventuren inklusive IKS/TGC am Standort Hamburg, auch mit Fokus auf nicht physische Bestände im Customer Service
- » Prüferische Begleitung des Go-lives des IT-Systems MES NEO
- » Prüferische Begleitung der aktuellen Entwicklungen am Standort Richmond inklusive Würdigung der Mittelfristplanung 2025

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die Erklärung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen und berichteten über die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die regelmäßige Selbstbeurteilung fand mithilfe eines Fragebogens in der Sitzung am 22.09.2025 statt. Der Aufsichtsrat stellte seine Effizienz fest. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Aufsichtsrat, die Selbstbeurteilung mit einem externen Berater zu vertiefen. In der Sitzung vom 02.12.2025 wurden die Ergebnisse besprochen und einzelne Maßnahmen abgeleitet. Insgesamt wird die Arbeit des Aufsichtsrats mit gut bewertet.

Über die Corporate Governance bei der Aurubis AG berichteten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 23 DCGK 2022 in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Bericht zur Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG haben am 28.10.2025 die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und unter www.aurubis.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die Aurubis AG entspricht den Kodexempfehlungen mit einer Ausnahme. Nähere Informationen hierzu können der Entsprechenserklärung entnommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei der Amtseinführung u. a. von der Rechtsabteilung geschult und durch den Vorstand über die Besonderheiten des Geschäftsmodells der Gesellschaft unterrichtet. Ferner werden Werksführungen durchgeführt. Bei Bedarf, z. B. durch neue regulatorische Anforderungen, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergehend informiert und bilden sich entsprechend fort.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmen gab es keine.

Prüfung des Abschlusses der Aurubis AG und des Konzerns

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 03.04.2025 und der anschließenden Auftragerteilung durch den Aufsichtsrat von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Konzerns und der Gesellschaft ist Herr Dr. Claus Buhleier. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2018/19 als Abschlussprüfer bestellt und hat Aurubis zum siebten Mal geprüft.

Am 02.12.2025 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor dieser Sitzung die Jahresabschlussunterlagen, die Prüfungsberichte sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und alle sonstigen Vorlagen. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete ausführlich über den Prüfungsverlauf sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und die Diskussion der Unterlagen sowie seiner ergänzenden Ausführungen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung der Prüfungsergebnisse und nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass keine Einwendungen zu erheben sind, und billigte in der Bilanzsitzung gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist, sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Prüfung der (Konzern)-Nachhaltigkeitserklärung

Die Gesellschaft hat erstmalig für das Geschäftsjahr 2024/25 eine (Konzern)-Nachhaltigkeitserklärung unter Berücksichtigung der CSRD erstellt. Der Aufsichtsrat hat die (Konzern)-Nachhaltigkeitserklärung geprüft und keine Bedenken erhoben.

Der Aufsichtsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mit einer Prüfung der (Konzern)-Nachhaltigkeitserklärung der Aurubis AG für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 gemäß § 315c i. V. m. §§ 289c HGB und Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Erlangung begrenzter Sicherheit beauftragt. Dabei wurde die vollständige Anwendung der ESRS überprüft.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Hamburg, den 02.12.2025

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat

Detaillierte Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Konzernseite

☞ www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat.

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Derzeit keine ausgeübte Berufstätigkeit

» Encavis AG, Hamburg¹

Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 30.06.2025

Jan Koltze, Hamburg²

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bezirksleiter IG BCE Hamburg-Harburg

» Beiersdorf AG, Hamburg¹

Mitglied des Aufsichtsrats

» ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrats

» Maxingvest AG, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrats

Deniz Filiz Acar, Hamburg²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzende der Aurubis AG, Hamburg

Stellv. Ausbildungsleiterin im Bereich HR Ausbildung

Keine weiteren Mandate

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Von der Belegschaft gewählt.

³ Konzerngesellschaft der Salzgitter AG.

Kathrin Dahnke, Bielefeld

Selbstständige Unternehmensberaterin

» Fraport AG, Frankfurt am Main¹

Mitglied des Aufsichtsrats

» B. Braun SE, Melsungen

Mitglied des Aufsichtsrats

» Knorr-Bremse AG, München¹

Mitglied des Aufsichtsrats

» Jungheinrich AG, Hamburg¹

Mitglied des Aufsichtsrats

Christian Ehrentraut, Lünen²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender der Aurubis AG, Lünen

Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Stellv. Schichtleiter in der Abteilung Schmelzbetriebe, Bereich KRS/MZO

Keine weiteren Mandate

Gunnar Groebler, Hamburg

Vorsitzender des Vorstands der Salzgitter AG, Salzgitter¹

» Ilsenburger Groblech GmbH, Ilsenburg³

Vorsitzender des Aufsichtsrats

» KHS GmbH, Dortmund³

Vorsitzender des Aufsichtsrats

» Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim/Ruhr³

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- » Peiner Träger GmbH, Peine³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim/Ruhr³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Heidelberg Material AG, Heidelberg¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg³
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Markus Kramer, Heidelberg

Executive Director der KMH Optimum GmbH, Heidelberg

- » BCT Technology AG, Willstätt
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Stephan Krümmer, Hamburg

Derzeit keine ausgeübte Berufstätigkeit

Keine weiteren Mandate

Dr. Elke Lossin, Buchholz in der Nordheide²

Betriebsleiterin im Analytischen Labor der Aurubis AG, Hamburg

Keine weiteren Mandate

Daniel Mrosek, Stolberg²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender der Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG, Stolberg
Verfahrensmechaniker
Keine weiteren Mandate

Dr. Sandra Reich, Gräfelfing

Selbstständige Unternehmensberaterin für Sustainable Finance

- » Talanx AG, Hannover¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum
Mitglied des Aufsichtsrats

Stefan Schmidt, Lüdinghausen²

Leiter Operations Recyclingzentrum der Aurubis AG, Lünen
Keine weiteren Mandate

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Von der Belegschaft gewählt.

³ Konzerngesellschaft der Salzgitter AG.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender)
Gunnar Groebler
Dr. Elke Lossin

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Dr. Stephan Krümmer (Vorsitzender)
Deniz Filiz Acar
Kathrin Dahnke
Jan Koltze
Dr. Elke Lossin
Dr. Sandra Reich

Personal-/Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Markus Kramer (Vorsitzender)
Deniz Filiz Acar
Christian Ehrentraut
Gunnar Groebler
Jan Koltze
Dr. Sandra Reich
Stefan Schmidt
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt

Nominierungsausschuss

Kathrin Dahnke (Vorsitzende)
Gunnar Groebler
Prof. Dr. Markus Kramer
Dr. Stephan Krümmer

Investitions-/Innovationsausschuss (ehemals Technikausschuss)

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
Christian Ehrentraut
Gunnar Groebler
Dr. Stephan Krümmer
Daniel Mrosek
Stefan Schmidt

Corporate Governance

Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und nachhaltiger Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Aurubis AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz Nummer 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 und gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

§ 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft, einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und aus welchem Grund nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2024/25 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 28.10.2025 gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit unter www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre permanent öffentlich zugänglich.

Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Die Aurubis AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29.10.2024 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27.06.2022 bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 28.04.2022 („DCGK“) entsprochen und wird den Empfehlungen des DCGK auch künftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

» C.10 DCGK (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder)

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Vahrenholt gehört dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahre an und gilt damit nach C.7 DCGK als nicht unabhängig. Der Aufsichtsrat stellt bei der Auswahl seiner Mitglieder bzw. der Unterbreitung entsprechender Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund. Dies gilt auch für die Bestellung von Herrn Prof. Vahrenholt.

Hamburg, den 28.10.2025

Für den Vorstand



Dr. Toralf Haag
Vorsitzender



Steffen Alexander Hoffmann
Mitglied

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender“

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat – Bezugnahme auf die Internetseite der Aurubis AG

Auf der Internetseite der Aurubis AG unter www.aurubis.com/verguetung werden der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 120a Absatz 2 und § 113a Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Für die Aurubis AG bilden die einschlägigen Rechtsvorschriften, v. a. das Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, die Satzung, der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands die Grundlagen für die Ausgestaltung von Führung und Kontrolle im Unternehmen. Über die gesetzlichen Pflichten hinaus hat Aurubis Werte und daraus abgeleitete Verhaltensgrundsätze definiert, die den Rahmen für das Verhalten und die Entscheidungen verbindlich vorgeben und Orientierung für das unternehmerische Handeln bieten. Die Werte und die Verhaltensgrundsätze sind auf der Website des Unternehmens im Bereich „Verantwortung“ veröffentlicht. Jeder Mitarbeiter wird mit diesen konzernweit geltenden Werten und Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) sowie den sich daraus ableitenden Unternehmensrichtlinien vertraut gemacht. Zu speziellen Themen finden Pflichtschulungen für (potenziell) betroffene Mitarbeiter statt (z. B. Kartellrecht, Antikorruption, Geldwäsche, Schutz vor Betrug, Menschenrechte, Umweltschutz und Arbeitssicherheit).

Führungsstruktur

Die Aurubis AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen.

¹ In die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung eingebunden und mit begrenzter Sicherheit geprüft (ESRS Datenpunkt GOV-1_21a).

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Ziele

Der Vorstand

Arbeitsweise

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Vorstand als Leitungsorgan führt die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange aller Stakeholder.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmensaktivität.

Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h., die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die nähere Ausgestaltung der Zusammenarbeit des Vorstands der Aurubis AG ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand zusammengefasst. Diese regelt u. a. die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung, namentlich erforderliche Beschlussmehrheiten, sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands.¹

Bestimmte Vorstandentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Neben gesetzlichen Zustimmungsvorbehalten (insbesondere § 111b AktG) sind diese in einem vom Aufsichtsrat beschlossenen Katalog festgelegt.

So entscheidet der Aufsichtsrat beispielsweise über Beteiligungen an anderen Unternehmen – soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist – und über wesentliche Investitionen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle und die Risikolage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen sind vom Vorstand ausführlich zu erläutern und zu begründen.

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt grundsätzlich für längstens drei Jahre.

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept)

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Toralf Haag, Chief Financial Officer Steffen Alexander Hoffmann, Chief Operations Officer Multimetal Recycling Inge Hofkens sowie dem Chief Operations Officer Custom Smelting and Products Tim Kurth.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2024/25 keine Ausschüsse gebildet.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat in erster Linie an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Der Vorstand soll aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, seine Aufgaben in einem Unternehmen der Kupfer-/Metallbranche zu erfüllen und das Ansehen des Aurubis-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren und zu fördern.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet. Dieses berücksichtigt Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. So soll bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen

sowie Bildungs- und Berufshintergründen abgedeckt werden. Als weiteres Kriterium seines Diversitätskonzepts soll der Vorstand in seiner Gesamtheit eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl jüngere Persönlichkeiten, die neueren Fachkenntnissen und Führungsmethoden näherstehen, als auch ältere Persönlichkeiten, die über größere Berufs-, Lebens- und Führungserfahrung verfügen, vorsehen. Bei gleicher Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz – und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe – sollen sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten angemessen im Vorstand vertreten sein. Mit diesem Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine größtmögliche Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund zu erreichen. Neben der höchstmöglichen individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder sollen dadurch möglichst vielfältige Perspektiven in die Leitung des Unternehmens einfließen.

Mit der Bestellung von Frau Inge Hofkens zum 01.01.2023 zum Vorstandsmitglied wird die gesetzliche Quote für die Bildung eines vierköpfigen Vorstands nach § 76 Abs. 3a AktG erfüllt. Somit entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand. Zum Stichtag betrug das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern 25 % zu 75 %.¹

Vorstandsbestellungen sollen grundsätzlich bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres begrenzt werden.

Stand der Umsetzung der Ziele

Der Aufsichtsrat hat sich allgemein und bei personellen Veränderungen im Vorstand sehr intensiv mit der Vielfalt im Vorstand beschäftigt und berücksichtigt bei personellen Veränderungen das beschlossene Diversitätskonzept. Das Diversitätskonzept wurde dabei so weit wie möglich umgesetzt. Die Vorstandsmitglieder verfügen über ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen. Alle Vorstandsmitglieder weisen persönliche Erfahrungen in internationalen Konzernen außerhalb von Deutschland auf und besitzen ein gutes Verständnis der Kunden- und Investorenlandschaft in internationalen Märkten. Die Regelaltersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

¹ In die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung eingebunden und mit begrenzter Sicherheit geprüft (ESRS Datenpunkt GOV-1_21d).

Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Führungskräfteentwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- » einheitliches Führungsverständnis (Aurubis Leadership Behaviors) und Führungskompetenzen (Aurubis-Kompetenzmodell)
- » frühzeitige Identifizierung (Potenzialmanagementprozess) und systematische Entwicklungsförderung geeigneter Potenzialkandidaten (Entwicklungsprogramme)
- » Übertragung und erfolgreiche Übernahme von Führungsaufgaben mit wachsender Verantwortung

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Darüber hinaus bestehen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 76 Abs. 4 AktG auch Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands. Die Zielgrößen müssen den angestrebten Frauenanteil an der jeweiligen Führungsebene beschreiben und bei Angaben in Prozent vollen Personenzahlen entsprechen.

Der Vorstand hat sich mit Beschluss vom 30.08.2021, den gesetzlichen Regeln folgend, das Ziel gesetzt, für die erste Führungsebene einen Frauenanteil von 30 % (bzw. acht Frauen) und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 25 % (bzw. 32 Frauen) zu erreichen. Die genannten Ziele sollen bis zum 30.09.2026 erreicht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug zum Berichtsstichtag (30.09.2025) rund 19 % (Vj. rund 23 %), in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 20 % (Vj. rund 16 %). Der Frauenanteil ist somit in der ersten Führungsebene leicht zurückgegangen, in der zweiten Führungsebene hat sich die Quote verbessert.

Der Vorstand strebt weiterhin eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene an und hält an den gesetzten Zielen und Fristen fest.

Der Aufsichtsrat

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Ebenso definiert er bei Versorgungszusagen für die Vorstände das angestrebte Versorgungsniveau. Der Personal-/Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge.

Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung, besonders solche, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern, hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Bei wesentlichen Ereignissen wird ggf. eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm aufkommende Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig im Rahmen der Sitzungen ohne den Vorstand. In einer regulären Sitzung des Aufsichtsrats wird dazu Zeit für den Austausch der Aufsichtsratsmitglieder ohne Vorstand reserviert.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat zugänglich. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer in der Regel getrennt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt. So erfolgen grundsätzlich ausführliche Einweisungen in die Besonderheiten der Kupferbranche und des Geschäftsmodells. Bei besonderen, den Aufsichtsrat oder die Gesellschaft betreffenden Änderungen des regulativen Umfelds erfolgen Schulungen durch interne und externe Experten.

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Aurubis AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Vertreter der Aktionäre bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 16.02.2023 einzeln gewählt. Die Amtsperiode der Vertreter der Anteilseigner wurde von der Hauptversammlung gegenüber der satzungsmäßigen Höchstdauer verkürzt, und zwar auf rund vier statt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode der Anteilseignervertreter endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025/26 beschließen wird. Die Amtsperiode der Arbeitnehmervertreter endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2028, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließen wird.

Der Aufsichtsrat hat am 13.09.2022 ein überarbeitetes Konzept zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen, das die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Das Konzept enthält konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das Kompetenzprofil (einschließlich Expertisen zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen) sowie ein Diversitätskonzept. Das nachfolgende Konzept wurde auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzept zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sicherstellt.

Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem börsennotierten, international tätigen Unternehmen der Kupfer-/Metallindustrie wahrnehmen können. Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie – soweit keine Abweichung erklärt wird – die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Neben den individuellen Anforderungen, die für jedes einzelne Mitglied gelten, gibt es für das Gesamtremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, sowohl das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung als auch das Kompetenzprofil umzusetzen, indem er bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner die in seinem Konzept enthaltenen Aspekte berücksichtigt. Die letztendliche Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats obliegt den Aktionären der Aurubis AG in der Hauptversammlung.

Auch die unternehmerische Mitbestimmung in der Aurubis AG trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrungen und kultureller Herkunft bei. Eine Auswahlmöglichkeit in Bezug auf die Kandidaten der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat jedoch nicht.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Aurubis AG gelten.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Fachliche Eignung

Aufsichtsratsmitglieder sollen über unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung und eine allgemeine Kenntnis der Kupfer-/Metallbranche oder verwandter Branchen verfügen. Sie sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen zu erfüllen und das Ansehen des Aurubis-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der Kandidaten geachtet werden.

Unabhängigkeit

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Aurubis AG und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der Aurubis AG ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit wird sich der Aufsichtsrat an den Empfehlungen des DCGK orientieren.

Nach den Regeln des DCGK sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Aurubis AG und vom Vorstand sein.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden Zeitaufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Aufsichtsratsmandats aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen sollen die empfohlenen Obergrenzen des DCGK für Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

In den Aufsichtsrat kann nicht gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG gilt die aktienrechtliche Cooling-off-Periode von zwei Jahren. Zudem sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Aurubis-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Kompetenzfeldern:

Kompetenzfeld	Kompetenzbeschreibung
Management & HR	Erfahrung und Kenntnisse in der Führung von Industrieunternehmen bei strukturellen Änderungen in der Branche, bei sonstigen Veränderungsprozessen und Effizienzprogrammen Erfahrung und Kenntnisse im internationalen Personalmanagement, einschließlich Rekrutierung und Entwicklung von Führungskräften
Technik	Verständnis der Metallurgie und der Lieferkette für ressourcen- und energieintensive Industrieunternehmen
Digitalisierung	Erfahrung mit der Digitalisierung von Industrieprozessen und Unternehmen
Internationale Erfahrung	Persönliche Erfahrung in der Führung von Unternehmen in internationalen Schlüsselmärkten außerhalb von Deutschland Gutes Verständnis der Kunden-, Investoren- oder Regulierungslandschaft an wichtigen internationalen Standorten
Risikomanagement	Erfahrung im Umgang mit operativen, marktspezifischen, geopolitischen, finanziellen, rechtlichen und Compliance-Risiken mithilfe interner Kontrollsysteme
Finanzen	Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze und interner Kontrollverfahren Gute Kenntnisse der Unternehmensfinanzierung und der Kapitalmärkte
Abschlussprüfung	Fachwissen und persönliche Erfahrung in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Environment, Social and Corporate Governance (ESG)	Kenntnisse der ESG-Faktoren und deren Bedeutung für Aurubis, insbesondere als energieintensives Unternehmen Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit, nachhaltige Technologien und Unternehmensverantwortung Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen und Standards zur Corporate Governance und Compliance für ein börsennotiertes Unternehmen (Deutscher Corporate Governance Kodex, Marktmisbrauchsverordnung etc.)
Strategie	Erfahrung mit Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozessen Erfahrung mit M&A-Prozessen

In Übereinstimmung mit dem Kompetenzprofil muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Beschreibung des Diversitätskonzepts sowie seiner Ziele

Das soeben beschriebene Kompetenzprofil bildet zugleich einen wesentlichen Bestandteil des verfolgten Diversitätskonzepts. Insofern wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen zu den Zielen der Zusammensetzung und der Zielerreichung verwiesen. Ergänzend und insbesondere wird hervorgehoben, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) insbesondere die Berücksichtigung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen, eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter sowie unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe anstrebt:

- » Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl aus jüngeren, im Berufsleben stehenden Persönlichkeiten als auch aus älteren, berufs- und lebenserfahreneren Persönlichkeiten bestehen.
- » Der Aufsichtsrat soll mit einer angemessenen Zahl von Mitgliedern besetzt sein, die persönliche Erfahrung in der Führung von Unternehmen in internationalen Schlüsselmärkten außerhalb von Deutschland und/oder ein gutes Verständnis der Kunden-, Investoren- oder Regulierungslandschaft an wichtigen internationalen Standorten aufweisen.
- » Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass neben der Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind und dieser sich nach der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 96 Abs. 2 AktG jeweils zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt.
- » Der Aufsichtsrat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz geeignet sind und möglichst auch verschiedene Bildungshintergründe – u. a. technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – und verschiedene Berufshintergründe – u. a. Angehörige technischer, kaufmännischer und geisteswissenschaftlicher Berufe – aufweisen.

Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils¹

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Aurubis AG die folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Skill Matrix“) erstellt:

		Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	Jan Koltze ¹	Deniz Filiz Acar ¹	Kathrin Dahmke	Christian Ehrentraut ¹	Gunnar Groebler ²	Prof. Dr. Markus Kramer	Dr. Stephan Krümmer	Dr. Elke Lossin ¹	Daniel Mrosek ¹	Dr. Sandra Reich	Stefan Schmidt ¹
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	1999	2011	2019	2023	2019	2021	2023	2018	2018	2023	2013	2018
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Mandatsbeschränkungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1949	1963	1978	1960	1965	1972	1964	1956	1965	1989	1977	1967
	Ausbildung	Chemie	Energieanlagenelektroniker	Industriekauffrau	Betriebswirt	Bergmechaniker	Maschinenbau	Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	Chemie	Verfahrensmechaniker	Wirtschaftsrecht	Metallurgie
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Kompetenzen	Management & HR	✓			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technik	✓	✓			✓	✓	✓		✓	✓		✓
	Digitalisierung				✓		✓	✓		✓			✓
	Internationale Erfahrung	✓	✓				✓	✓	✓				✓
	Risikomanagement	✓			✓			✓	✓				✓
	Finanzen		✓		✓				✓				✓
	Abschlussprüfung			✓					✓				✓
	ESG	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Strategie	✓	✓				✓	✓	✓				✓

Basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats.

Ein Haken bedeutet zumindest gute Kenntnisse (2) auf einer Skala von 1 (sehr gute Kenntnisse) bis 6 (keine Kenntnisse).

¹ Von der Belegschaft gewählt.

² CEO des Mehrheitsaktionärs Salzgitter AG, unabhängig im Sinne von C.7 DCGK.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist unter

www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat abrufbar.

¹ In die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung eingebunden und mit begrenzter Sicherheit geprüft (ESRS Datenpunkt GOV-1_21a, b; 23a).

Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Das Konzept wurde so weit wie möglich umgesetzt. Auch insoweit ist zunächst auf die vorstehende Skill Matrix zu verweisen. Im Übrigen weist die Seite der Anteilseigner nach Ansicht des Aufsichtsrats eine ausgewogene Altersstruktur mit jüngeren und älteren Persönlichkeiten auf. Dies wird auch durch die festgelegte Altersgrenze (siehe oben) abgesichert. Der Aufsichtsrat setzt sich nach der gesetzlichen Vorgabe zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammen, die Gesellschaft hat den gesetzlichen Mindestanteil im Berichtszeitraum eingehalten. Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern betrug zum Stichtag 33 % zu 67 %.¹

Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder mit unterschiedlichen Ausbildungen und Berufshintergründen an. Weitere Informationen zu den persönlichen und fachlichen Kompetenzen können der vorstehend dargestellten Skill Matrix sowie den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden, die auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat dauerhaft zugänglich sind.

Angemessene Anzahl unabhängiger Anteilsvertreter

Gemäß Punkt C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 waren im Geschäftsjahr 2024/25 nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Gunnar Groebler, Frau Kathrin Dahnke, Herr Prof. Dr. Markus Kramer sowie Herr Dr. Stephan Krümmer als unabhängige Mitglieder der Anteilseigner anzusehen.

Somit gehören dem Gremium vier unabhängige Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und damit eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Auf den Gesamtaufsichtsrat (inklusive der Arbeitnehmervertreter) gerechnet ergibt dies eine Quote von 83 % unabhängigen Gremienmitgliedern.²

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Personal-/Vergütungsausschuss, dem Prüfungsausschuss (Audit Committee), dem Nominierungsausschuss, dem Innovations-/Investitionsausschuss (bis zum 18.06.2025 Technikausschuss) und dem Vermittlungsausschuss fünf Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Aufgaben der Ausschüsse sowie ihre Zusammensetzung und Arbeit sind teilweise in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Die

Zusammensetzung der Ausschüsse ist in diesem Geschäftsbericht dargestellt. Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien werden ebenfalls im Geschäftsbericht genannt.

Personal-/Vergütungsausschuss

Der achtköpfige Personal-/Vergütungsausschuss ist paritätisch besetzt. Er befasst sich in Vorbereitung der erforderlichen Aufsichtsratsbeschlüsse mit der Struktur und Höhe der Vergütung für den gesamten Vorstand, der Auswahl von geeigneten Kandidaten für die Besetzung von Vorstandspositionen und den zugehörigen Verträgen.

Ausschussvorsitzender im Geschäftsjahr 2024/25 war Prof. Dr. Markus Kramer. Weitere Mitglieder des Ausschusses waren Frau Deniz Filiz Acar, Herr Christian Ehrentraut, Herr Gunnar Groebler, Herr Jan Koltze, Frau Dr. Sandra Reich, Herr Stefan Schmidt sowie Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt.

Prüfungsausschuss

Aufgabe des sechsköpfigen, paritätisch besetzten Prüfungsausschusses ist hauptsächlich die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung und die Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Im Rahmen der Berichterstattung zum Risikomanagementsystem befasst sich der Ausschuss auch mit der Cyber-Sicherheit des Unternehmens.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine Präferenz und eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende

¹ In die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung eingebunden und mit begrenzter Sicherheit geprüft (ESRS Datenpunkt GOV-1_21d).

² In die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung eingebunden und mit begrenzter Sicherheit geprüft (ESRS Datenpunkt GOV-1_21e).

des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet hierüber dem Ausschuss. Der Prüfungsausschuss berät bei Bedarf mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Gemäß § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des DCGK muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Dr. Stephan Krümmer, sowie das Ausschussmitglied Frau Kathrin Dahnke verfügen entsprechend § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022) aus ihrer beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören dabei auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Beide sind keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Chairman Corporate Finance Deutschland, Bereich M&A, bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, als Group Partner und Managing Director des deutschsprachigen Bereichs beim internationalen Private-Equity-Unternehmen 3i plc und als Geschäftsführer und Deutschlandchef der Investmentbank Rothschild hat Herr Dr. Krümmer umfassende Kenntnisse in den beiden oben genannten Bereichen erlangt. Durch Weiterbildung hat er sich auch die Kenntnisse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung angeeignet.

Frau Kathrin Dahnke hat im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit u. a. als CFO der Ottobock SE & Co. KGaA und als CFO der OSRAM Licht AG ebenso umfassende Kenntnisse in den beiden oben genannten Bereichen erlangt.

Weitere Expertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Frau Dr. Sandra Reich. Durch ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Börse Hamburg und der Börse Hannover sowie durch umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen verfügt sie ebenso über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Neben dem Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Stephan Krümmer gehörten dem Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2024/25 Frau Deniz Filiz Acar, Frau Kathrin Dahnke, Herr Jan Koltze, Frau Dr. Elke Lossin sowie Frau Dr. Sandra Reich an.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Seine Aufgabe ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2024/25 waren neben der Ausschussvorsitzenden Frau Kathrin Dahnke Herr Gunnar Groebler, Herr Prof. Dr. Markus Kramer und Herr Dr. Stephan Krümmer.

Vermittlungsausschuss

Der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung bzw. den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und je ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2024/25 waren neben dem Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Fritz Vahrenholt Herr Gunnar Groebler, Herr Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Dr. Elke Lossin.

Innovations-/Investitionsausschuss (ehemals Technikausschuss)

Der sechsköpfige Ausschuss ist paritätisch besetzt. Aufgabe des Innovations-/Investitionsausschusses ist es, den Vorstand bei der Umsetzung wesentlicher Investitionsprojekte zu unterstützen und zu überwachen. Dies umfasst Innovationen und strategische Kooperationen, die technische Analyse und Überprüfung der Annahmen bei zustimmungspflichtigen Investitionsprojekten, die Begleitung und Überwachung wesentlicher Investitionsprojekte sowie die Nachbetrachtung dieser in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2024/25 waren Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender), Herr Christian Ehrentraut, Herr Gunnar Groebler, Herr Dr. Stephan Krümmer, Herr Daniel Mrosek und Herr Stefan Schmidt.

Der Innovations-/Investitionsausschuss hat die Aufgaben des Technikausschusses zum 18.06.2025 übernommen.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die Aurubis AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Es ist ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bzw. das Eineinhalbache der festen jährlichen Vergütung vereinbart worden.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Die regelmäßige Selbstbeurteilung fand mithilfe eines Fragebogens in der Sitzung am 22.09.2025 statt. Der Aufsichtsrat stellte seine Effizienz fest. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Aufsichtsrat, die Selbstbeurteilung mit einem externen Berater zu vertiefen. In der Sitzung vom 02.12.2025 wurden die Ergebnisse besprochen und einzelne Maßnahmen abgeleitet. Insgesamt wird die Arbeit des Aufsichtsrats mit gut bewertet.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Aurubis AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Gattungen von Aktien.

Die Hauptversammlung wählt die von den Anteilseignern ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands. Sie fasst mindestens alle vier Jahre den Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Die Hauptversammlung entscheidet über Satzungsänderungen der Gesellschaft. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor bzw. regt der Deutsche Corporate Governance Kodex an, eine solche einzuberufen.

Die Einladung zur Hauptversammlung und die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktien- bzw. kapitalmarktrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Aurubis AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Compliance

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Im Rahmen unseres werteorientierten Konzernmanagements sorgt ein angemessenes Risikomanagement dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden.

Das interne Kontrollsyste und das Risikomanagementsystem decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab und schließen die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein.

Das Risikomanagement berichtet regelmäßig dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Einzelheiten zum Risikomanagement der Aurubis AG sind im Risikoericht dargestellt. Darin ist der gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf die Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Das interne Kontrollsyste und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Das Compliance-Management-System umfasst die Festlegung der Compliance-Ziele, die Risikoanalyse und die Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Begrenzung von Risiken und zur Vermeidung von Verstößen. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig und anlassbezogen über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie über Verstöße und getroffene Maßnahmen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Er arbeitet eng mit den Verantwortlichen für das Risikomanagement und mit der Internen Revision zusammen. An den einzelnen Standorten des Konzerns stehen den Mitarbeitern auch lokale Compliance-Verantwortliche als Ansprechpartner zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Vorstand fördern die Compliance-Verantwortlichen eine Compliance-Kultur und setzen sich aktiv dafür ein, das Bewusstsein für Rechts- und Regeltreue im

Konzern weiter zu stärken. Die Compliance-Maßnahmen schließen Prävention, Kontrolle und Sanktion mit ein. Präventive Maßnahmen umfassen die genannten Risikoanalysen, interne Richtlinien, die Beratung und besonders die Schulung von Mitarbeitern. Im April 2025 hat Aurubis ein neues Hinweisgebersystem eingeführt, das die bisherige Whistleblower-Hotline ersetzt. Das neue Hinweisgebersystem basiert auf der Integrity Line des Anbieters EQS. Mitarbeiter, Geschäftspartner und weitere Stakeholder können Hinweise auf Rechtsverstöße und Verstöße gegen unsere Codes und Standards über dieses Hinweisgebersystem vertraulich und anonym melden. Dem Hinweisgeber entsteht durch eine Meldung keinerlei Nachteil. Die Implementierung des neuen Hinweisgebersystems wurde durch umfangreiche interne Kommunikationsmaßnahmen, z. B. über das Intranet, unterstützt. Jeglichen Hinweisen, etwa zu möglichen Fällen von Korruption und Diskriminierung oder zu Vorfällen in der Lieferkette, wird konsequent nachgegangen. Sollten tatsächlich Vergehen nachweisbar sein, kann dies zu Abmahnungen, Kündigungen und/oder Schadenersatzforderungen führen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz der Organmitglieder

Gemäß Art. 19 der Marktmisbrauchsverordnung (EU 596/2014) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen. Dies gilt nicht, sofern die Gesamtsumme der Geschäfte je Person den Betrag von 20.000 € pro Kalenderjahr nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte nach Art. 19 der Marktmisbrauchsverordnung gemeldet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aurubis AG stellt ihren Konzernabschluss, ihren zusammengefassten Lagebericht und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Aurubis AG werden nach deutschem Handelsrecht (HGB) und nach Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Aurubis AG veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2024/25 einen zusammengefassten Lagebericht für die Aurubis AG und den Konzern. Der Zwischenbericht

und die Quartalsmitteilungen werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft erfolgte gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Prüfer des Konzernabschlusses 2024/25 und des zusammengefassten Lageberichts sowie des HGB-Abschlusses 2024/25 der Aurubis AG war die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2018/19 als Abschlussprüfer bestellt und hat Aurubis mit Prüfung des Geschäftsjahres 2024/25 das siebte Mal geprüft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Konzerns und der Gesellschaft war zum zweiten Mal Herr Dr. Claus Buhleier.

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die Erklärung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch die Prüfung des Risikomanagementfrüherkennungssystems und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

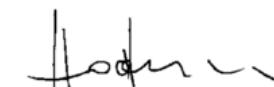
Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Hamburg, im Dezember 2025

Für den Vorstand



Dr. Toralf Haag
Vorsitzender



Steffen Alexander Hoffmann
Mitglied

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Aurubis AG

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der nachfolgende Vergütungsbericht erläutert die Struktur und Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der Aurubis AG (im Folgenden auch „Aurubis“).

Der Vergütungsbericht gibt detailliert und individualisiert Auskunft über die im Berichtsjahr 2024/25 den aktiven und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aurubis AG gewährte und geschuldete Vergütung sowie über die für das Berichtsjahr zugesagten Zuwendungen. Der Vergütungsbericht wurde im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt. Zudem entspricht er den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28.04.2022.

Der Vergütungsbericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß den Anforderungen des § 162 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts sind auf der Internetseite der Aurubis AG zu finden. Weitere detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Aurubis AG sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dargestellt www.aurubis.com/vergutung.

Das Vergütungsjahr 2024/25 im Überblick

Zusammensetzung des Vorstands

Nach der Neuaufstellung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24 übernahm Herr Steffen Hoffmann am 01.10.2024 das Finanzressort.

Geschäftsentwicklung und Zielerreichung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat der Aurubis-Konzern ein operatives Ergebnis vor Steuern von 355 Mio. € (Vj. 413 Mio. €) erzielt.

Auf Basis des erzielten operativen Ergebnisses vor Steuern („EBT“), der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder sowie der Erreichung der gesetzten ESG-Ziele ergibt sich für den Jahresbonus 2024/25 für die Vorstandsmitglieder eine Zielerreichung von 82,5 %.

Des Weiteren wurde den aktiven Vorstandsmitgliedern gemäß dem Performance Share Plan die vorläufige Anzahl virtueller Aktien zugeteilt.

Durch die Umstellung vom Vergütungssystem 2020 auf das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung zum 01.10.2023 kamen im Geschäftsjahr 2024/25 Vergütungsbestandteile (Aktien-Deferral 2021/22 und Performance Cash Plan 2021/22) zur Auszahlung, die im Rahmen des Vergütungssystems 2020 zugesagt wurden, aber nicht länger Teil des aktuellen Vergütungssystems sind.

So erfolgte im Geschäftsjahr 2024/25 nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist die Auszahlung des Aktien-Deferral 2021/22 aus dem Vergütungssystem 2020. Dabei wurde nach einem Startaktienkurs von 59,15 € für die Berechnung ein Endaktienkurs von 98,32 € festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung des Caps von 150 % des Ausgangswerts.

Mit Ablauf des Geschäftsjahrs 2024/25 endete ebenso die Performance-Periode der im Geschäftsjahr 2021/22 in Form eines Performance Cash Plan zugesagten mehrjährigen variablen Vergütung. Auf Basis des erzielten durchschnittlichen Return on Capital Employed (ROCE) des Aurubis-Konzerns während der vierjährigen Performance-Periode von 12,7 % ergibt sich eine Auszahlung in Höhe von 105,4 % des Zielbetrags.

Aktuelles Vergütungssystem 2023

Das überarbeitete Vergütungssystem 2023 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Aurubis AG am 16.02.2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG mit einer Zustimmungsquote von 92,62 % gebilligt und ist seither unverändert.

Eine detaillierte Darstellung und Erläuterung, auch im Vergleich zum Vergütungssystem 2020, lassen sich dem [System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Aurubis AG](#) entnehmen.

Das Vergütungssystem 2023 wurde im Geschäftsjahr 2024/25 für alle Vorstandsmitglieder angewandt.

Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24

Die Hauptversammlung hat am 03.04.2025 den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 mit 82,09 % gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Anschluss an die Hauptversammlung mit den im Rahmen der konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht getätigten Rückmeldungen von Aktionären und Stimmrechtsberatern auseinandergesetzt. Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen und auch, um die Konsistenz der Darstellung sicherzustellen, orientiert sich die Ausgestaltung des diesjährigen Vergütungsberichts am Vorjahr.

Vergütung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Aurubis AG ist paritätisch besetzt und setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine personellen Änderungen. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde letztmalig auf der Hauptversammlung 2025 gebilligt und ist seither unverändert.

Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtremium zuständig für die Struktur des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der individuellen Bezüge. Der Personalausschuss unterstützt den Aufsichtsrat dabei, überwacht die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Bei Bedarf empfiehlt der Personalausschuss dem Aufsichtsrat, Änderungen vorzunehmen. Im Falle wesentlicher Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Bei der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder überprüft der Aufsichtsrat zum einen im Benchmark mit vergleichbaren Unternehmen (horizontal). Als Vergleichsgruppe zur horizontalen Beurteilung der Üblichkeit der Vergütung des Vorstands werden die Unternehmen des MDAX und SDAX gewählt, da diese Unternehmen insbesondere in Größe und Komplexität vergleichbar sind. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie sich die wirtschaftliche Lage des Aurubis-Konzerns im Vergleich zu den Unternehmen des MDAX und SDAX entwickelt hat. Zum anderen überprüft der Aufsichtsrat die Üblichkeit der Vergütung des Vorstands hinsichtlich der internen Vergütungsstruktur (vertikal). Hierbei wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in seiner zeitlichen Entwicklung betrachtet. Zum oberen Führungskreis zählen nach Definition des Aufsichtsrats die Senior Vice Presidents der Aurubis AG. Zur Belegschaft zählen sämtliche Mitarbeiter der Aurubis AG (tariflich und außertariflich). Die horizontale und vertikale Angemessenheit wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Grundsätze des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem leistet in seiner Gesamtheit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, indem die variable Vergütung an relevante und anspruchsvolle Leistungskriterien geknüpft wird. Ein wesentliches Ziel der Unternehmensstrategie ist der finanzielle Wertzuwachs auf Konzernebene. Wesentliche Treiber für den finanziellen Wertzuwachs sind die berücksichtigten Leistungsindikatoren in der Unternehmenssteuerung von Aurubis. Die Steuerung im Aurubis-Konzern erfolgt gesellschaftsübergreifend auf Konzernebene nach Segmenten mit den finanziellen Leistungsindikatoren „operatives EBT“ (operatives Ergebnis vor Steuern) sowie „operativer ROCE“ (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen im Verhältnis zum eingesetzten Kapital). Insofern repräsentieren die beiden Leistungsindikatoren operatives EBT und operativer ROCE die finanzielle Wertentwicklung des Aurubis-Konzerns und sind daher als wesentliche Leistungskriterien in der variablen Vergütung berücksichtigt.

Um die Interessen unserer Aktionäre im Vergütungssystem zu berücksichtigen, wird ein Großteil der variablen Vergütung aktienbasiert zugesagt und ist damit von der Entwicklung der Aurubis-Aktie abhängig. Die Vorstandsmitglieder werden damit incentiviert, den Unternehmenswert für unsere Aktionäre sowie die Attraktivität der Gesellschaft am Kapitalmarkt zu steigern. Durch die Berücksichtigung des relativen Total Shareholder Return („relativer TSR“) erfolgt dies auch im direkten Vergleich zu den Unternehmen des MDAX.

Über die im Rahmen der Unternehmensstrategie forcierte Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird der ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung von Aurubis Rechnung getragen. Dies wird durch die explizite Berücksichtigung von Zielen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) (kurz: ESG) in der variablen Vergütung abgebildet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand steht im Einklang mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28.04.2022.

Die Vergütungsbestandteile im Überblick

Das Vergütungssystem 2023 besteht sowohl aus festen (Grundbezüge, Pensionszusagen und Nebenleistungen) als auch aus variablen Vergütungsbestandteilen (Jahresbonus und Performance Share Plan). Darüber hinaus regelt das Vergütungssystem auch weitere vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte (z. B. Vertragslaufzeiten und Zusagen bei der Beendigung der Vorstandstätigkeit).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des geltenden Vergütungssystems:

Grundzüge des Vergütungssystems 2023

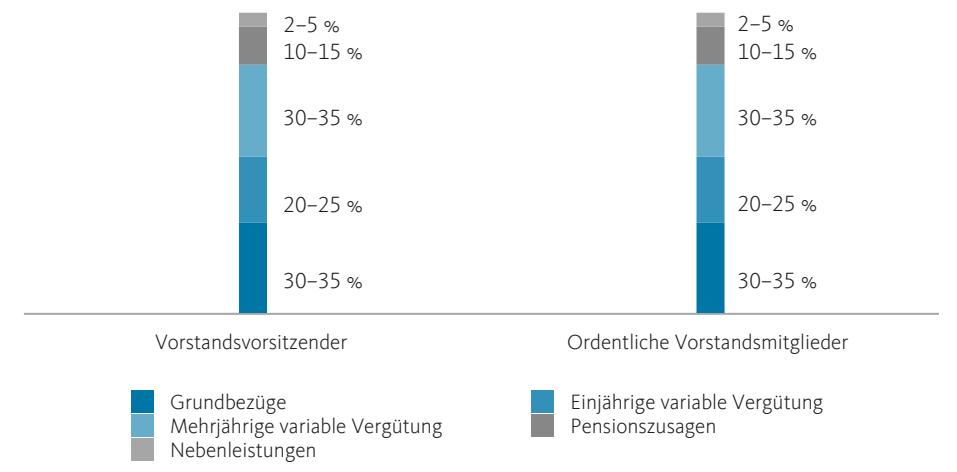
Festvergütung	Grundbezüge (30–35 %)	Feste jährliche Grundbezüge, welche monatlich in gleichen Raten ausgezahlt werden
	Pensionszusagen (10–15 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Versorgungszusage zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer Ruhegeldzusage, finanziert über eine Rückdeckungsversicherung » Beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Form einer Kapitalzusage, finanziert über eine Rückdeckungsversicherung
	Nebenleistungen (2–5 %)	Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für Versicherungsprämien und Dienstwagnutzung bestehen
Variable Vergütung	Einjährige variable Vergütung (20–25 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Typ: Jahresbonus » Leistungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> ➢ operatives EBT (70 %) ➢ individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds (20 %) ➢ ESG-Ziele (10 %) » Auszahlung: vollständig nach Ablauf des Geschäftsjahres in bar » Cap: 150 % des Zielbetrags » Ein diskretionärer Sonderbonus ist nicht vereinbart
	Mehrjährige variable Vergütung (30–35 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Typ: Performance Share Plan » Performance-Periode: 4 Jahre » Leistungskriterium: <ul style="list-style-type: none"> ➢ operativer ROCE (50 %) ➢ relativer Total Shareholder Return (TSR) vs. MDAX (50 %) » Cap: 200 % des Zielbetrags » Auszahlung: nach Ende der 4-jährigen Performance-Periode in bar
Maximalvergütung gemäß § 87a AktG		<ul style="list-style-type: none"> » Vorsitzender: 3.300.000 € » Ordentliches Mitglied: 2.300.000 €
Malus & Clawback		Möglichkeit zur teilweisen oder vollständigen Reduzierung (Malus) oder Rückforderung (Clawback) der variablen Vergütung (einjährige und mehrjährige variable Vergütung) im Falle eines Compliance-Vergehens oder bei fehlerhaftem Konzernabschluss
Vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit		Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Rahmen des Vergütungssystems eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot		In den Anstellungsverträgen sind keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote enthalten
Change of Control		Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart

Vergütungsstruktur

Die Gesamtvergütung setzt sich aus den Bestandteilen Grundbezüge, Pensionszusagen und Nebenleistungen sowie der einjährigen (Jahresbonus) und mehrjährigen (Performance Share Plan) variablen Vergütung zusammen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, im Einzelfall neuen Vorstandsmitgliedern einmalig Zahlungen zum Amtsantritt zu gewähren, um z. B. Verluste aus verfallener variabler Vergütung des ehemaligen Arbeitgebers zu kompensieren, die durch den Wechsel zu Aurubis entstehen.

In der Zielvergütung (Vergütung unter der Annahme einer 100 %-Zielerreichung für die variable Vergütung) übersteigt der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile jenen der Festvergütung. Im Sinne der Ausrichtung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung von Aurubis übersteigt der Anteil der langfristigen variablen Vergütung (Performance Share Plan) stets jenen Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung (Jahresbonus).

Ziel-Vergütungsstruktur



Nähere Erläuterungen der einzelnen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2024/25

Festvergütung

Die Festvergütung besteht aus den Grundbezügen, Nebenleistungen und Pensionszusagen.

Grundbezüge

Die jährlichen Grundbezüge wurden monatlich in zwölf gleichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zusätzlich erhielten Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für Versicherungsprämien und Dienstwagnutzung bestanden.

Pensionszusagen

Alle Vorstandsmitglieder erhielten eine Versorgungszusage zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer Ruhegeldzusage. Der Versorgungsbeitrag der Aurubis AG betrug für den Vorstandsvorsitzenden 140.000 € pro Jahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder 100.000 € pro Jahr. Die Beträge wurden in Rückdeckungsversicherungen eingezahlt.

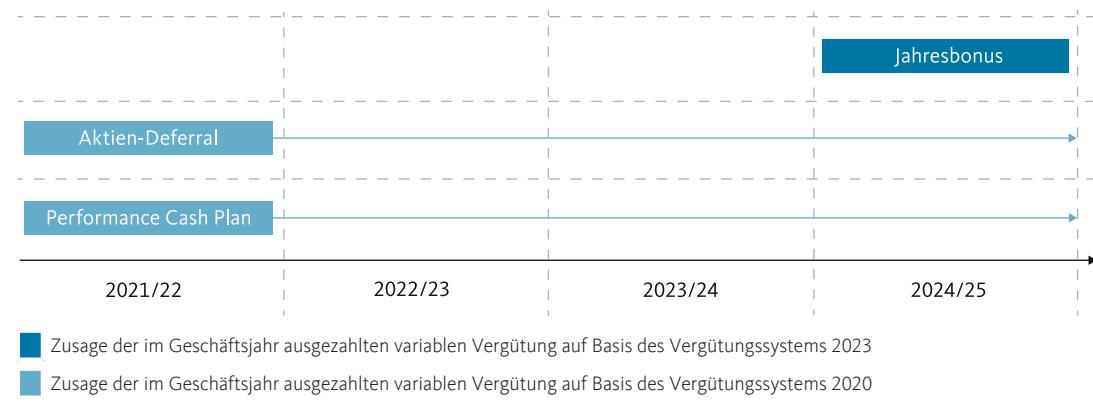
Zusätzlich erhielten alle Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Form einer Kapitalzusage. Der Versorgungsbeitrag der Aurubis AG betrug für den Vorstandsvorsitzenden 120.000 € pro Jahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder 80.000 € pro Jahr. Die Beträge wurden in Rückdeckungsversicherungen eingezahlt. Der jeweilige Vorstand kann frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft, über den angesammelten Kapitalbetrag verfügen.

Variable Vergütung

Das System der variablen Vergütung umfasst entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems 2023 sowohl eine einjährige variable Vergütung („Jahresbonus“) als auch eine mehrjährige, in die Zukunft gerichtete variable Vergütung. Die mehrjährige variable Vergütung ist als Performance Share Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode und vollständig aktienbasiert ausgestaltet. Das Verhältnis mehrjähriger zu einjähriger variabler Vergütung beträgt 60 % zu 40 %. Damit ist die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung von Aurubis ausgerichtet.

Durch die Umstellung vom Vergütungssystem 2020 auf das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung zum 01.10.2023 kamen im Geschäftsjahr 2024/25 Vergütungsbestandteile (Aktien-Deferral 2021/22 und Performance Cash Plan 2021/22) zur Auszahlung, die im Rahmen des Vergütungssystems 2020 zugesagt wurden, aber nicht länger Teil des aktuellen Vergütungssystems sind. Die folgende Grafik gibt Aufschluss über den Zeitpunkt der Zusage der variablen Vergütungsbestandteile, die in diesem Geschäftsjahr zur Auszahlung kommen.

Auszahlungszeitpunkte



Daneben wurde im Geschäftsjahr 2024/25 die zweite Tranche des Performance Share Plan zugeteilt.

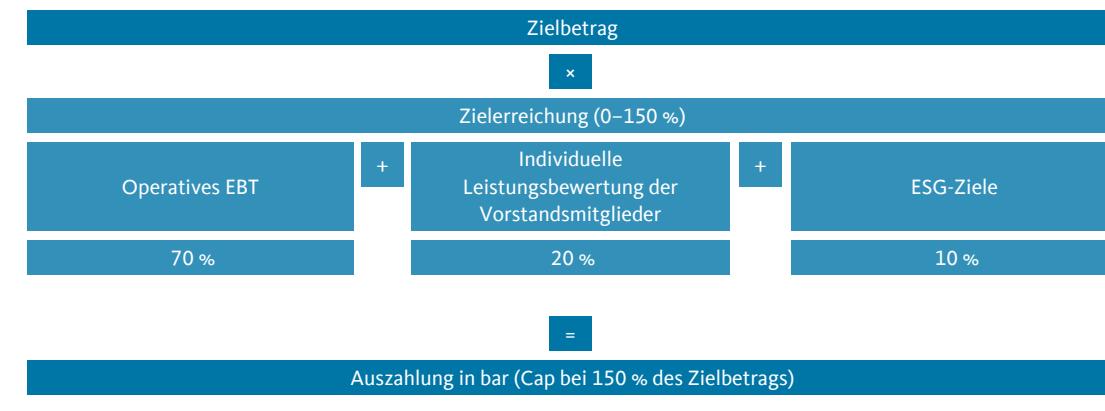
Variable Vergütung im Geschäftsjahr 2024/25

Jahresbonus im Geschäftsjahr 2024/25 (auf Basis des Vergütungssystems 2023)

Der Jahresbonus unterliegt einer Performance-Periode von einem Geschäftsjahr und berechnet sich mit einer Gewichtung von 70 % nach der für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichung für die operative EBT-Komponente sowie mit einer Gewichtung von 20 % nach der für das jeweilige Geschäftsjahr vorgenommenen Beurteilung der individuellen Leistung jedes Vorstandsmitglieds. Zusätzlich fließen mit einer Gewichtung von 10 % relevante und messbare ESG-Ziele in die Berechnung ein. Hierdurch wird sowohl die finanzielle als auch die nichtfinanzielle und nachhaltige Unternehmensentwicklung innerhalb des Geschäftsjahrs abgebildet. Die gewichtete Zielerreichung der drei Komponenten wird anschließend

mit dem im Vorstandsvertrag festgelegten Zielbetrag multipliziert. Der Jahresbonus wird nach Ablauf des Geschäftsjahrs in bar ausbezahlt. Die maximale Auszahlung ist auf 150 % des Zielbetrags begrenzt.

Funktionsweise Jahresbonus



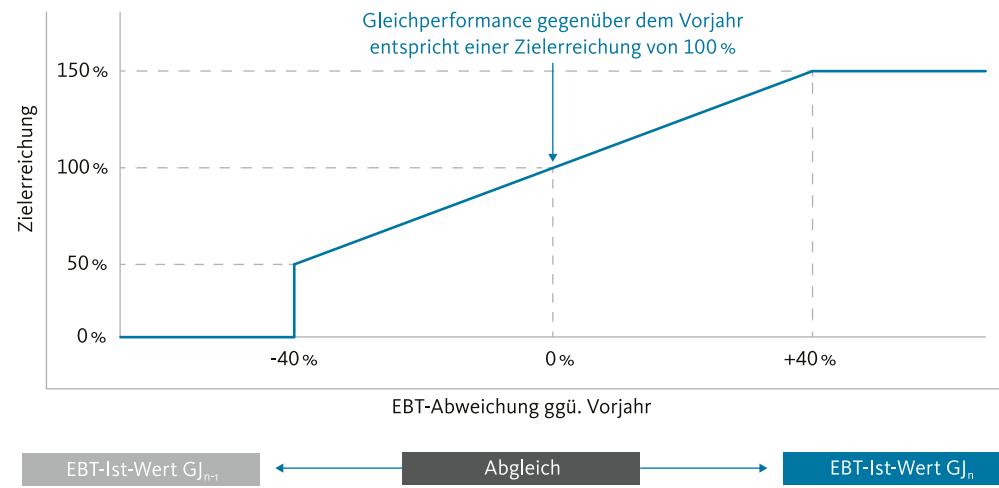
Operative EBT-Komponente

Das operative EBT ist eine maßgebliche Messkennzahl für den Erfolg der Geschäftsstrategie und eine langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft. Es zeigt die Ertragskraft eines Unternehmens und spiegelt somit den operativen Erfolg von Aurubis wider. Zudem trägt eine positive Entwicklung des EBT dazu bei, ein maßgebliches Ziel von Aurubis, die Steigerung des Unternehmenswerts, zu erreichen. Deshalb wurde als hauptsächliches Leistungskriterium für den Jahresbonus das Erreichen eines im Vergleich zum Vorjahr stabil positiven oder besseren EBT gewählt.

Die Zielerreichung für das operative EBT ermittelt sich auf Basis eines Ist-Ist-Vergleichs. Der Ist-Wert des operativen EBT im jeweiligen Geschäftsjahr wird mit dem Ist-Wert des operativen EBT des diesem Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres („Vorjahr“) verglichen. Bei einem gleichbleibenden operativen EBT gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zielerreichung 100 %. Wird das operative EBT um +40 % gesteigert, so wird der Maximalwert von 150 % Zielerreichung erreicht. Bei einem operativen EBT von -40 % gegenüber dem Vorjahr wird der Mindestwert von 50 % Zielerreichung erreicht. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (50 %; 100 %; 150 %) werden linear interpoliert. Wird der Maximalwert erreicht, so führen weitere Steigerungen des operativen EBT zu keinem Anstieg der

Zielerreichung. Wird der Mindestwert unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0 %. Ist das operative EBT sowohl im Vorjahr als auch im jeweiligen Geschäftsjahr negativ, ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Zielerreichung nach billigem Ermessen sachgerecht festzusetzen. Wird im Vorjahr ein positives operatives EBT erzielt und im jeweiligen Geschäftsjahr ein negatives EBT, so beträgt die Zielerreichung 0 %.

Zielerreichungskurve EBT



Im Geschäftsjahr 2024/25 betrug das operative EBT 355 Mio. €, im Vorjahr 413 Mio. €. Das operative EBT war somit um ca. 14 % niedriger. Die Zielerreichung beträgt nach linearer Interpolation für alle Vorstandsmitglieder 82,2 %.

Jahresbonus 2024/25 – Zielerreichung operatives Ergebnis vor Steuern (EBT)

	Mindestwert	Zielwert	Maximalwert	Ist-Wert
EBT in Mio. €	248,1	413,5	578,9	354,5
Zielerreichung in %	50,0	100,0	150,0	82,2

Individuelle Leistungen des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25

Neben der Entwicklung des operativen EBT haben auch nichtfinanzielle Kriterien maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Deshalb legt der Aufsichtsrat für den Jahresbonus zusätzlich jährlich konkrete Leistungskriterien fest, die individuell oder für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sein können.

Die Leistungsbeurteilung des Vorstandsmitglieds erfolgt anhand zuvor festgelegter Kriterien durch den Aufsichtsrat: Neben einer Gewichtung der Ziele werden Zielwerte, die einer Zielerreichung von 100 % entsprechen, festgelegt. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear oder abgestuft zwischen 0 % und maximal 150 % festgestellt werden.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024/25 hat der Aufsichtsrat im Einklang mit dem Vergütungssystem übergreifende Ziele für den Gesamtvorstand festgelegt. Der Aufsichtsrat hat dabei darauf geachtet, dass die Zielsetzungen anspruchsvoll und ambitioniert sind. Als Reaktion auf die Diebstahls- und Betrugsfälle zum Nachteil der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch für das Geschäftsjahr 2024/25 das Ziel „Werksschutz“ übergreifend für alle Mitglieder des Vorstands festgelegt. Als zweites Ziel hat der Aufsichtsrat die Kategorie „Führung und Kultur“ übergreifend für alle Mitglieder des Vorstands festgelegt und ebenfalls mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2024/25 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahresbonus 2024/25 – Zielerreichung individuelle Leistungen

Anteil	Zielwertmessung	Status	Ziel- erreichung
Werksschutz			
50 %	<ul style="list-style-type: none"> » Konzernweite Kommunikation und Initiierung der Seven Security Cluster (transport & asset protection, people protection & travel security, site security & precious metal security, crisis management, security advocacy, threat & country intelligence, know-how & process security) und Umsetzung wesentlicher Maßnahmen an den Standorten » Umsetzung der Mehrzahl an SAFE-Maßnahmen, inkl. Überführung in IKS & Signavio 	Erreicht	100 %
100 %	<ul style="list-style-type: none"> » Effektive Umsetzung der Seven Security Cluster zur Edelmetallverarbeitung sowie zur Rohstoffvorverarbeitung und -probenahme („Lab & Sampling“) » Umsetzung aller relevanten SAFE-Maßnahmen 	Erreicht	
150 %	<ul style="list-style-type: none"> » Vollständige Umsetzung der vorherrschenden Maßnahmen der Seven Security Cluster an allen Standorten 	Teilweise erreicht	150 %
Führung und Kultur			
50 %	<ul style="list-style-type: none"> » Kommunikation des kulturellen Zielbilds auf allen Ebenen und Etablierung einer Feedbackschleife für Anliegen und Vorschläge der Mitarbeiter » Verankerung der Impulsbefragung zur Messung des kulturellen Klimas und Ableitung zentraler Kultur-KPIs 	Erreicht	
100 %	<ul style="list-style-type: none"> » Weiterentwicklung des Aurubis-Performance-Management-Prozesses hin zu Management by Objectives (MbO) » Aktualisierung der Kompetenzanforderung „Führung“ unter Einbezug der neuen Unternehmenskultur (einschließlich Unternehmenswerte, Führungsmodell, Feedbackkultur, Fehlerkultur) 	Erreicht	
150 %	<ul style="list-style-type: none"> » Erste Iteration des kulturellen Designs auf Gruppen- und Standortebene gestartet 	Erreicht	

ESG-Ziele im Geschäftsjahr 2024/25

Um das strategische Ziel, die industrielle Vorreiterrolle von Aurubis im Bereich Nachhaltigkeit auszubauen, fest im Vergütungssystem des Vorstands zu verankern, werden ESG-Ziele im Rahmen des Jahresbonus explizit berücksichtigt.

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2024/25 hat der Aufsichtsrat ESG-Ziele und deren Gewichtung für den Gesamtvorstand festgelegt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat u. a. an den Nachhaltigkeitszielen 2030 orientiert.

Bei der Festlegung der Ziele definiert der Aufsichtsrat für jedes Ziel entsprechende Zielwerte, die einer Zielerreichung von 100 % entsprechen. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear oder abgestuft zwischen 0 % und maximal 150 % festgestellt werden.

Im Rahmen der ESG-Ziele hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024/25 erneut einen Fokus auf das Ziel „Arbeitssicherheit“ gelegt. Für die Bewertung der Zielerreichung wurden zusätzlich konkrete Maßnahmen für eine Zielerreichung von 50 %, 100 % und 150 % mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2024/25 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahresbonus 2024/25 – Zielerreichung ESG-Ziele

Anteil	Zielwertmessung	Status	Ziel- erreichung
ESG (Fokus Arbeitssicherheit)			
50 %	» Konzernweite Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten pro eine Million Arbeitsstunden der vergangenen 12 Monate (LTIFR) max. auf dem Richtwert/Yardstick von 3,2		0 %
100 %	» Konzernweiter LTIFR auf oder unter dem Yardstick von 2,4 » Etablierung von Strukturen und Prozessen zur deutlichen Verbesserung der Sicherheitsleistung bei Aurubis auf Basis einer anerkannten Best-Practice-Bewertungsmethode. Erste wirksame Maßnahmen umgesetzt, die es den Mitarbeitern ermöglichen, Sicherheitsrisiken proaktiv zu erkennen und zu mindern » Aufbau einer ordnungsgemäßen CSRD-Berichterstattung sowie weitere Verbesserung des internen Kontrollsysteams (IKS) in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern	Im Falle eines tödlichen Unfalls im Unternehmen wird der individuelle Zielerreichungsgrad auf 0 % gesetzt. (Unfall mit Todesfolge eines Mitarbeiters eines externen Dienstleistungsunternehmens am 24.06.2025 im Werk Lünen)	
150 %	» Konzernweiter LTIFR auf oder unter dem Yardstick von 2,0 » Governance: Abschluss und Zustimmung des Aufsichtsrats zur Strategieüberprüfung		

Gesamtzielerreichung im Geschäftsjahr 2024/25

Auf der Grundlage der Zielerreichung für die drei Komponenten ergibt sich der Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2024/25 für jedes Vorstandsmitglied wie folgt:

Jahresbonus 2024/25 – Gesamtzielerreichung und Auszahlung

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in €	Operatives EBT		Individuelle Leistung		ESG-Ziele		Ziel- erreichung gesamt	Auszahlung Jahresbonus in €
		Gewichtung	Ziel- erreichung	Gewichtung	Ziel- erreichung	Gewichtung	Ziel- erreichung		
Dr. Toralf Haag	440.000								363.090
Steffen Alexander Hoffmann	350.000								288.822
Inge Hofkens	350.000	70,0 %	82,2 %	20,0 %	125,0 %	10,0 %	0,0 %	82,5 %	288.822
Tim Kurth	296.000								244.261

Performance Share Plan (auf Basis des Vergütungssystems 2023)

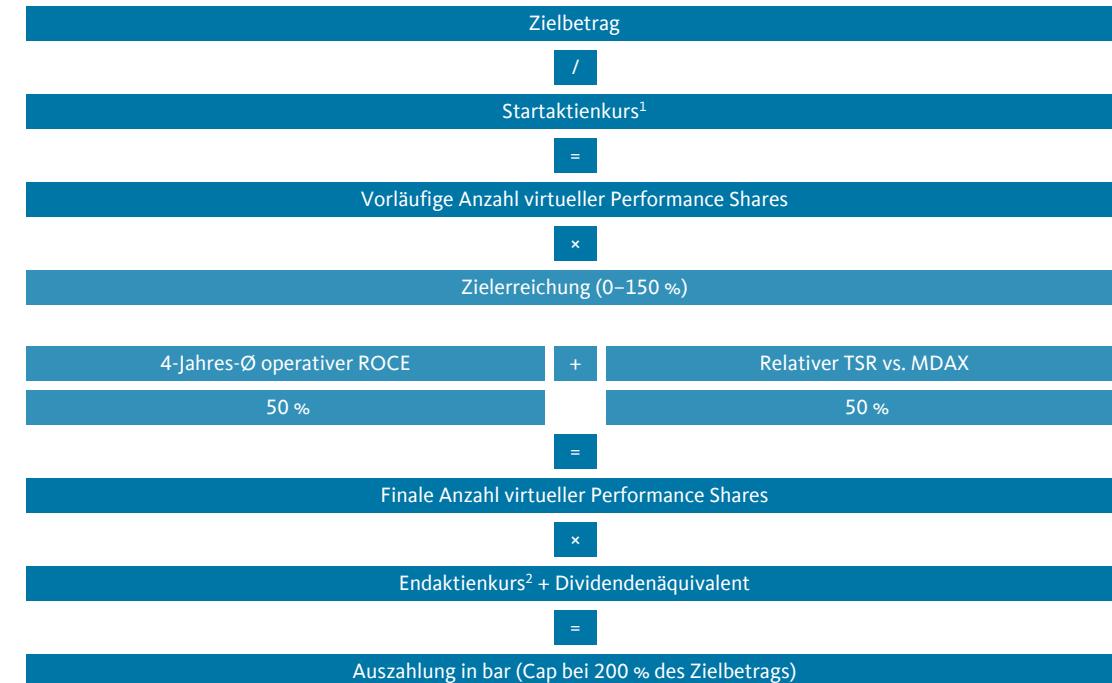
Der Performance Share Plan sieht eine, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende, vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor. Die Zuteilung einer neuen Tranche des Performance Share Plan erfolgt jährlich zum 01.10. Durch die Verknüpfung über virtuelle Performance Shares mit der absoluten Aktienkursentwicklung der Aurubis AG ist der Performance Share Plan vollständig aktienbasiert ausgestaltet und setzt einen Anreiz zur langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Zu Beginn einer Tranche des Performance Share Plan wird jedem Vorstandsmitglied eine Anzahl virtueller Performance Shares vorläufig zugeteilt. Diese Anzahl berechnet sich mittels Division des Zielbetrags durch den „Startaktienkurs“ (arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performance-Periode). Die finale Anzahl von Performance Shares ergibt sich nach Ende der vierjährigen Performance-Periode durch Multiplikation der Anzahl vorläufig zugeteilter Performance Shares mit der festgestellten Zielerreichung.

Die maßgeblichen Leistungskriterien für die Bemessung der Zielerreichung sind der durchschnittliche operative Return on Capital Employed (ROCE) der Aurubis AG während der vierjährigen Performance-Periode sowie der Total Shareholder Return (TSR) der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX. Beide Leistungskriterien werden mit einer Gewichtung von jeweils 50 % berücksichtigt. Die Zielerreichung ist abhängig vom Grad der Zielerfüllung und kann je Leistungskriterium zwischen 0 % und 150 % betragen.

Der finale Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation der finalen Anzahl von Performance Shares mit dem „Endaktienkurs“ (arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Ende der Performance-Periode) zzgl. der während der Performance-Periode für die Aktie der Aurubis AG gezahlten Dividenden („Dividendenäquivalent“). Die Auszahlung erfolgt in bar binnen vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs, in dem die Performance-Periode endet, und ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Funktionsweise Performance Share Plan



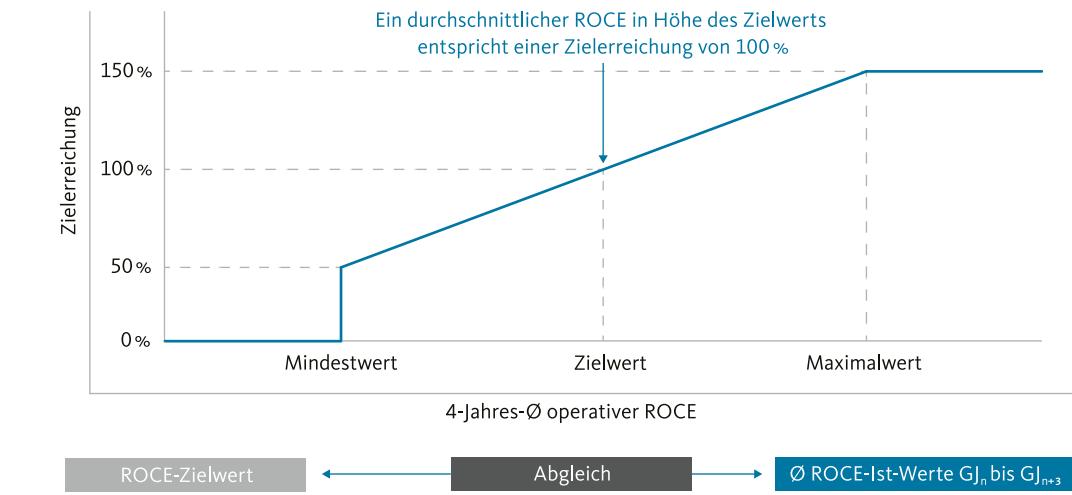
¹ Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performance-Periode.

² Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Ende der Performance-Periode.

ROCE

Mit dem ROCE als Leistungskriterium inklusive eines ambitionierten Zielkorridors wird die mehrjährige variable Vergütung direkt mit dem operativen Unternehmenserfolg verbunden und an der finanzwirtschaftlichen Zielsetzung der Gesellschaft, eine signifikante Prämie auf die Kapitalkosten zu erwirtschaften, ausgerichtet. Diese Zielsetzung reflektiert das kommunizierte Ziel, jährlich einen ROCE zu erwirtschaften, der deutlich über dem Kapitalkostensatz liegt.

Zur Feststellung der Zielerreichung wird am Ende der vierjährigen Performance-Periode der Durchschnitt des jährlich nach Ende der jeweiligen Geschäftsjahre erreichten operativen ROCE während der Performance-Periode bestimmt. Der Aufsichtsrat legt bei der Zuteilung einer Tranche einen Wert bei 100 % Zielerreichung („Zielwert“) für den durchschnittlichen operativen ROCE sowie Werte für 50 % Zielerreichung („Mindestwert“) und 150 % Zielerreichung („Maximalwert“) fest. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (50 %; 100 %; 150 %) werden linear interpoliert. Wird der Mindestwert unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0 %. Wird der Maximalwert erreicht, so führen weitere Steigerungen des durchschnittlichen operativen ROCE zu keinem weiteren Anstieg der Zielerreichung.

Zielerreichungskurve ROCE

Die Zielerreichung für das Erfolgskriterium ROCE wird nach Ende einer Tranche des Performance Share Plan transparent im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Relativer TSR

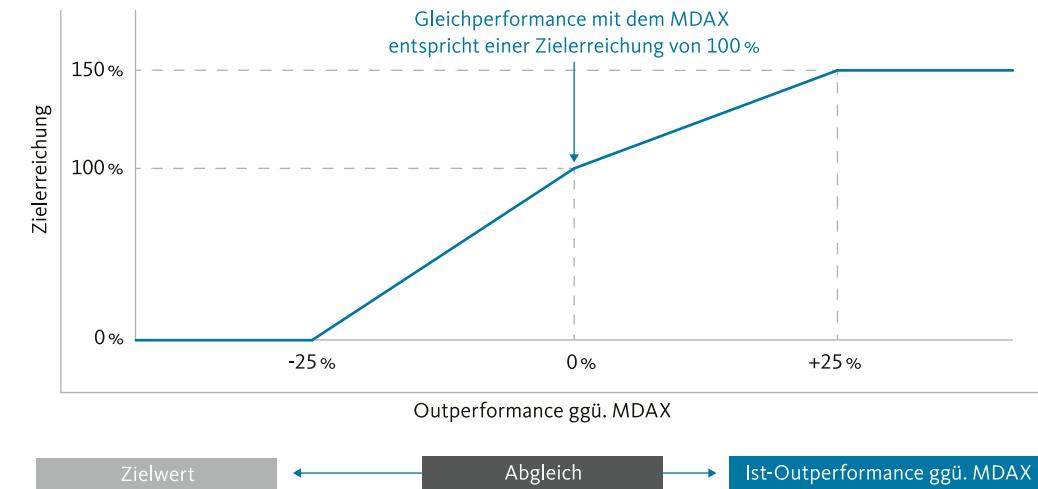
Durch die Berücksichtigung der TSR-Performance der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX werden wirksame Anreize für eine überdurchschnittliche Kapitalmarktpflege gesetzt, um Aurubis für seine bestehenden Aktionäre sowie auch für potenzielle Investoren zu einem attraktiven Investment zu machen. Der MDAX wurde als Vergleichsindex gewählt, um den Vergleich der Kapitalmarktpflege zum einen auf einer breiten und stabilen Basis von ähnlich großen Unternehmen wie Aurubis zu ziehen sowie zum anderen einfach berechenbar und öffentlich nachvollziehbar zu machen.

Zur Feststellung der Zielerreichung des relativen TSR wird die Aktienkursentwicklung zzgl. fiktiver reinvestierter Bruttodividenden der Aurubis AG sowie des Vergleichsindex MDAX über die vierjährige Performance-Periode ermittelt. Zu Glättungszwecken wird dazu das arithmetische Mittel über die letzten 60 Börsenhandelstage vor Beginn bzw. vor Ende der Performance-Periode verwendet. Zur Bestimmung des relativen TSR wird die Differenz zwischen dem TSR des relevanten Vergleichsindex MDAX und dem TSR der Aurubis AG über die Performance-Periode gebildet. Die Differenz drückt die Outperformance der Aurubis AG gegenüber dem Vergleichsindex MDAX in Prozentpunkten aus.

Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der relative TSR 0 Prozentpunkte („Zielwert“) beträgt, d. h. der TSR der Aurubis AG jenem des relevanten Vergleichsindex MDAX entspricht. Ein relativer TSR von minus 25 Prozentpunkten („Mindestwert“) oder weniger resultiert in einer Zielerreichung von 0 %. Bei einem relativen TSR von plus 25 Prozentpunkten oder mehr beträgt die Zielerreichung 150 % („Maximalwert“).

Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (0 %; 100 %; 150 %) werden linear interpoliert.

Zielerreichungskurve relativer TSR



Die Zielerreichung für das Erfolgskriterium relativer TSR wird nach Ende einer Tranche des Performance Share Plan transparent im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Zuteilung des Performance Share Plan 2024/25

Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte folgende Zuteilung vorläufiger virtueller Aktien:

Performance Share Plan 2024/25 – Zuteilung

Vorstandmitglied	Zielbetrag in €	Startaktienkurs in €	Vorläufige Anzahl virtueller Aktien
Dr. Toralf Haag	660.000		9.618,19
Steffen Alexander Hoffmann	525.000		7.650,83
Inge Hofkens	525.000		7.650,83
Tim Kurth	444.000		6.470,42

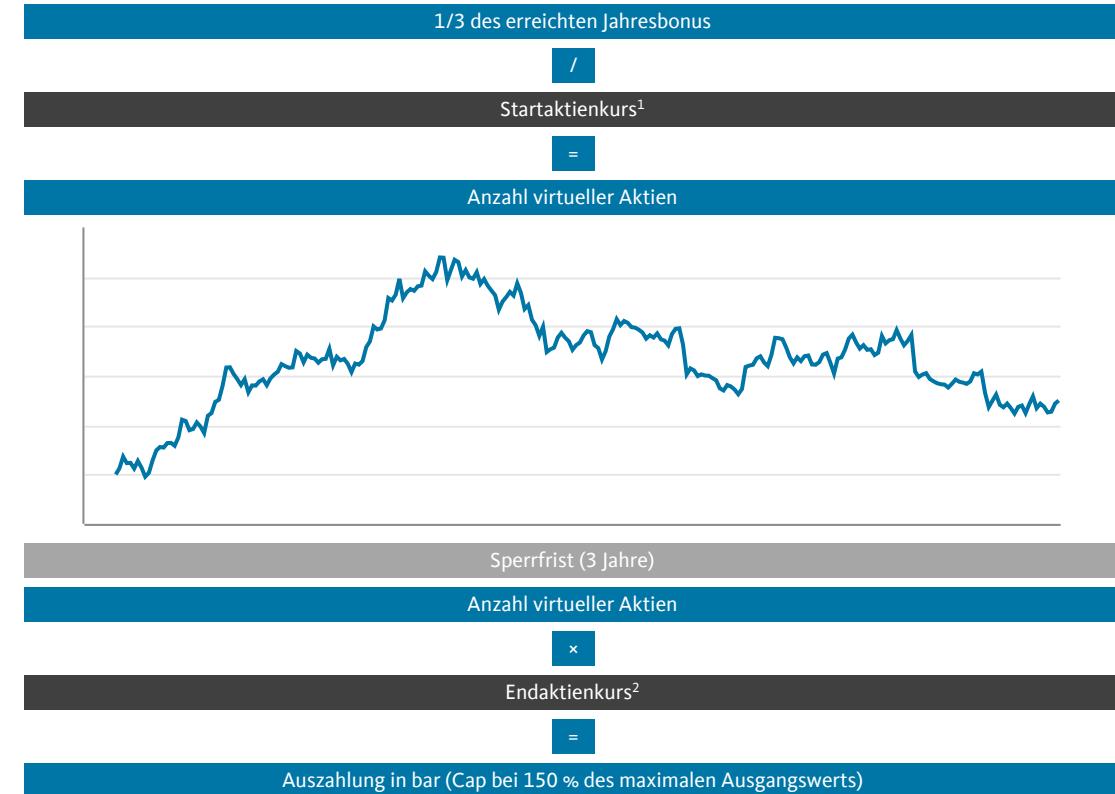
Der Zielwert des durchschnittlichen ROCE für die vierjährige Tranche 2024/25 bis 2027/28 beträgt 12 %, der Mindestwert 6 % und der Maximalwert 15 %.

Die Auszahlung des Performance Share Plan 2024/25 erfolgt entsprechend nach Ablauf der Performance-Periode 2024/25 bis 2027/28 in bar.

Auszahlung des Aktien-Deferral 2021/22 (auf Basis des Vergütungssystems 2020)

Das Vergütungssystem 2020 sah die Überführung eines Drittels des Auszahlungsbetrags des Jahresbonus in ein Aktien-Deferral vor. Die laufenden Tranchen des Aktien-Deferral kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Sperrfrist zur Auszahlung.

Funktionsweise Aktien-Deferral



¹ Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der Sperrfrist.

² Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Ende der Sperrfrist.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist die Auszahlung des Aktien-Deferral 2021/22. Die Auszahlung ist für das Geschäftsjahr 2024/25 als gewährte Vergütung zu betrachten.

Aktien-Deferral 2021/22

	Aktien-Deferral in €	Startaktienkurs in €	Anzahl virtueller Aktien	Endaktienkurs in €	Auszahlung in €
Vorstandsmitglied					
Roland Harings	272.800		4.612,00		409.200
Dr. Heiko Arnold	183.520	59,15	3.102,62	98,32	275.280
Rainer Verhoeven	183.520		3.102,62		275.280

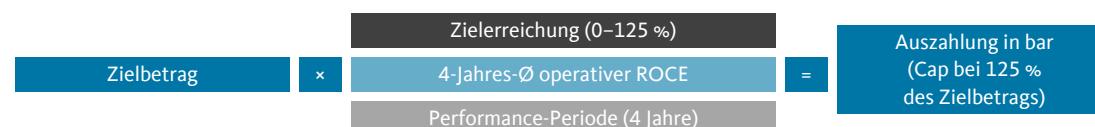
Gemäß Vergütungssystem wurde die Auszahlung auf 150 % des Ausgangswerts begrenzt.

Auszahlung des Performance Cash Plan 2021/22 (auf Basis des Vergütungssystems 2020)

Im Rahmen des Vergütungssystems 2020 wurde den Vorstandsmitgliedern eine langfristige variable Vergütung in Form eines Performance Cash Plan zugesagt. Die laufenden Tranchen des Performance Cash Plan kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Performance-Periode zur Auszahlung.

Der Performance Cash Plan sah eine vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor. Maßgebliches Erfolgsziel war der durchschnittliche operative Return on Capital Employed (ROCE) des Aurubis-Konzerns während der Performance-Periode.

Funktionsweise Performance Cash Plan



Gemäß den Vorgaben des Vergütungssystems 2020 lief mit Ende des Geschäftsjahres 2024/25 die vierjährige Performance-Periode des Performance Cash Plan 2021/22 ab. Damit wurde der Performance Cash Plan 2021/22 mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024/25 vollständig erdient und ist für dieses Geschäftsjahr als gewährte oder geschuldete Vergütung zu verstehen.

Der Zielwert sowie die Zielerreichung des durchschnittlichen operativen ROCE für die vierjährige Tranche des Performance Cash Plan 2021/22 stellen sich wie folgt dar:

Performance Cash Plan 2021/22 – Zielerreichung operativer ROCE

in %	Mindestwert	Zielwert	Maximalwert	Ist-Wert
Operativer ROCE	6,0	12,0	15,0	12,7
Zielerreichung	50,0	100,0	125,0	105,4

Entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems 2020 resultieren für das Geschäftsjahr 2024/25 folgende Auszahlungen aus dem Performance Cash Plan 2021/22.

Performance Cash Plan 2021/22 – Auszahlung

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in €	ROCE Zielerreichung	Auszahlung in €
Roland Harings	440.000		463.833
Dr. Heiko Arnold	296.000	105,4 %	312.033
Rainer Verhoeven	296.000		312.033

Malus & Clawback

Die Vorstandsverträge sehen Malus- und Clawback-Regelungen vor. Falls sich herausstellt, dass das Vorstandsmitglied vorsätzlich gegen eine wesentliche Sorgfaltspflicht nach § 93 AktG, eine wesentliche dienstvertragliche Pflicht oder sonstige wesentliche Handlungsgrundsätze der Gesellschaft, z. B. aus dem Verhaltenskodex oder den Compliance-Richtlinien, verstoßen hat und dieser Verstoß die Voraussetzungen einer groben Pflichtverletzung erfüllt, die einen Widerruf der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG rechtfertigen, so kann der Aufsichtsrat die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig auf null reduzieren („Malus“) oder auch den Nettobetrag einer bereits ausbezahlten variablen Vergütung teilweise oder vollständig zurückfordern („Clawback“).

Zudem haben die Vorstandsmitglieder eine bereits ausbezahlte variable Vergütung zurückzubezahlen, falls und soweit sich nach der Auszahlung herausstellt, dass der der Berechnung des Auszahlungsbetrags zugrunde liegende testierte und festgestellte Konzernabschluss fehlerhaft war und daher nach den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften korrigiert werden muss und unter Zugrundelegung des korrigierten testierten Konzernabschlusses sowie des jeweils maßgeblichen Vergütungssystems ein geringerer oder kein Auszahlungsbetrag aus der variablen Vergütung geschuldet worden wäre.

Die Malus & Clawback Regelungen kamen im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung.

Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Rahmen des Vergütungssystems eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet. Die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, erfolgt regulär nach Ablauf der ursprünglich festgelegten Fälligkeitszeitpunkte – es erfolgt keine vorzeitige Auszahlung. Wird der Anstellungsvertrag aus einem zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen.

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart.

Zudem sind in den Anstellungsverträgen keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote enthalten. Daher ist die Zahlung einer Karenzentschädigung im Vergütungssystem nicht vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine Abfindungszahlungen geleistet.

Vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 87a Abs. 2 AktG vorübergehend von dem Vergütungssystem des Vorstands abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

Im Berichtszeitraum gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Vorstands

Zielvergütung im Geschäftsjahr 2024/25

In der nachfolgenden Tabelle sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/25 zugesagten vertraglichen Zuwendungen individuell dargestellt. Als „vertragliche Zuwendung“ wird die variable Vergütung jeweils mit dem Wert zum Zeitpunkt der Zusage für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen (Zielvergütung). Dies entspricht für den Jahresbonus und für den Performance Share Plan jeweils dem Zielbetrag der Zusage.

Zielvergütung des Geschäftsjahres 2024/25¹

	Dr. Toralf Haag		Steffen Alexander Hoffmann		Inge Hofkens		Tim Kurth³	
	Chief Executive Officer		Chief Financial Officer		COO Multimetal Recycling		COO Custom Smelting & Products	
	Vorstandsvorsitzender seit 01.09.2024		Vorstand seit 01.10.2024		Vorständin seit 01.01.2023		Vorstand seit 01.09.2024	
	2024/25	2023/24 ²	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24 ²
	in €	in %	in €	in €	in €	in %	in €	in €
Grundbezüge	650.000	32	54.167	525.000	33	33	460.000	460.000
Nebenleistungen	23.513	1	1.050	23.162	1	1	14.946	384
Versorgungsbeitrag	260.000	13	21.667	180.000	11	11	180.000	180.000
Einjährige variable Vergütung								
Jahresbonus 2024/25	440.000	22		350.000	22	22	296.000	21
Jahresbonus 2023/24			36.667				296.000	24.667
Mehrjährige variable Vergütung								
Performance Share Plan 2024/25	660.000	32		525.000	33	33	444.000	32
Performance Share Plan 2023/24			55.000				444.000	37.000
Gesamtvergütung	2.033.513	100	168.550	1.603.162	100	1.595.573	100	1.394.946

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.² Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.³ Tim Kurth war bis zum 30.09.2025 auch Vorstand der Aurubis Bulgaria. Ein geringer Teil seiner Grundbezüge wurde daher von der Aurubis Bulgaria übernommen.**Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG**

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie die jeweiligen relativen Anteile an der Gesamtvergütung. Die gewährte und geschuldete Vergütung eines Geschäftsjahrs umfasst die Vergütungsbestandteile, die mit Ablauf des Geschäftsjahrs vollständig erdient worden sind. Dies betrifft alle Vergütungsbestandteile, deren zugrunde liegende Leistung mit Ablauf des Geschäftsjahrs erbracht wurde bzw. deren Performance-Messung mit Ablauf des Geschäftsjahrs endete, auch wenn die tatsächliche Auszahlung erst im nachfolgenden Geschäftsjahr erfolgt. Auf diese Weise kann der Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung und der daraus resultierenden Vergütung transparent nachvollzogen werden.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 umfasst die gewährte und geschuldete Vergütung für die aktiven Vorstandsmitglieder die folgenden Bestandteile:

- » die Grundvergütung für das Geschäftsjahr 2024/25
- » die für das Geschäftsjahr 2024/25 angefallenen Nebenleistungen
- » den Versorgungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2024/25
- » den Jahresbonus 2024/25

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde für die aktiven Vorstandsmitglieder keine Vergütung aus der mehrjährigen variablen Vergütung fällig. Die deutliche Veränderung der Gesamtvergütung bei den Vorständen Dr. Toralf Haag und Tim Kurth im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der unterjährigen Bestellung im Geschäftsjahr 2023/24.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG¹

	Dr. Toralf Haag Chief Executive Officer Vorstandsvorsitzender seit 01.09.2024				Steffen Alexander Hoffmann³ Chief Financial Officer Vorstand seit 01.10.2024				Inge Hofkens COO Multimetal Recycling Vorständin seit 01.01.2023				Tim Kurth⁴ COO Custom Smelting & Products Vorstand seit 01.09.2024			
	2024/25		2023/24 ²		2024/25		2023/24		2024/25		2023/24		2024/25		2023/24 ²	
		in €		in %		in €		in %		in €		in %		in €		in %
Grundbezüge	650.000	50	54.167		525.000	45			525.000	52	460.000	460.000	52			38.333
Nebenleistungen	23.513	2	1.050		23.162	2			15.573	2	14.946	384	0			0
Versorgungsbeitrag	260.000	20	21.667		180.000	15			180.000	18	180.000	180.000	20			15.000
Einmalzahlungen (Kompensations- und Abfindungszahlungen)	0	0	0		150.000	13			0	0	0	0	0			0
Einjährige variable Vergütung																
Jahresbonus 2024/25	363.090	28			288.822	25			288.822	29		244.261	28			
Jahresbonus 2023/24			38.984								314.707					26.226
Mehrjährige variable Vergütung																
Aktien-Deferral 2021/22																
Aktien-Deferral 2020/21																
Performance Cash Plan 2021/22																
Performance Cash Plan 2020/21																
Gesamtvergütung	1.296.603	100	115.867		1.166.984	100			1.009.395	100	969.653	884.645	100			79.559

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.² Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.³ Steffen Alexander Hoffmann erhält gemäß Dienstvereinbarung eine Einmalzahlung für Verluste aus seinen Vergütungsplänen seines ehemaligen Arbeitgebers, die sich durch den Wechsel zur Aurubis AG realisiert haben.⁴ Tim Kurth war bis zum 30.09.2025 auch Vorstand der Aurubis Bulgaria. Ein geringer Teil seiner Grundbezüge wurde daher von der Aurubis Bulgaria übernommen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG¹

	Roland Harings Chief Executive Officer Vorstandsvorsitzender vom 20.05.2019 bis zum 30.09.2024		Dr. Heiko Arnold COO Custom Smelting & Products Vorstand vom 15.08.2020 bis zum 30.04.2024		Rainer Verhoeven Chief Financial Officer Vorstand vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2024			
	2024/25		2023/24		2024/25		2023/24²	
	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %
Grundbezüge			650.000			268.333		345.000
Nebenleistungen			18.377			27.374		17.265
Versorgungsbeitrag			260.000			105.000		135.000
Einmalzahlungen (Kompensations- und Abfindungszahlungen)			4.110.000			2.840.400		2.130.300
Einjährige variable Vergütung								
Jahresbonus 2024/25								
Jahresbonus 2023/24			467.808			183.579		236.030
Mehrjährige variable Vergütung								
Aktien-Deferral 2021/22	409.200	47		275.280	47		275.280	47
Aktien-Deferral 2020/21			228.401			155.312		155.312
Performance Cash Plan 2021/22	463.833	53		312.033	53		312.033	53
Performance Cash Plan 2020/21			487.500			331.500		331.500
Gesamtvergütung	873.033	100	6.222.085	587.313	100	3.911.499	587.313	100
								3.350.408

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.² Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.**Einhaltung der Vergütungsobergrenzen**

Für das Geschäftsjahr 2024/25 ist zusätzlich zu den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung entsprechend § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung des Geschäftsjahrs insgesamt (inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusage) vorgesehen. Diese Maximalvergütung liegt für den Vorstandsvorsitzenden bei 3.300.000 € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied bei 2.300.000 €. Sollte die Summe der Auszahlungen aus einem Geschäftsjahr diese festgelegte Maximalvergütung übersteigen, so wird der zuletzt zur Auszahlung anstehende Vergütungsbestandteil (in der Regel der Performance Share Plan) gekürzt.

Die Summe aller Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die aus Zusagen für das Geschäftsjahr 2024/25 resultieren, kann erst nach Ablauf des vierjährigen Performance Share Plan ermittelt werden. Bereits heute kann die Einhaltung der Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG sichergestellt werden, da selbst im Fall einer Auszahlung des Performance Share Plan in Höhe von 200 % des Zielbetrags (Cap) die Summe aller Vergütungsbestandteile unterhalb der Maximalvergütung liegen würde.

Mit der Auszahlung des Aktien-Deferral 2021/22 und des Performance Cash Plan 2021/22 sind nun alle Bestandteile der Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2021/22 zugesagt wurden, ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die aus Zusagen für das Geschäftsjahr 2021/22 resultierten, liegt unterhalb der im Vergütungssystem 2020 festgelegten Maximalvergütung in Höhe von 2.600.000 € für den

Vorstandsvorsitzenden bzw. 1.800.000 € für ordentliche Vorstandsmitglieder, die für das Geschäftsjahr 2021/22 galt.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2024/25 floss früheren Mitgliedern des Vorstands der Aurubis AG folgende gewährte oder geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in Form von Rentenzahlungen zu.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG

in €	Rentenzahlung	
	2024/25	2023/24
Erwin Faust bis 30.06.2017	93.323	89.775
Dr. Bernd Drouven bis 01.10.2015	116.736	116.736

Vergütung des Aufsichtsrats

Grundsätze des Systems zur Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Aurubis AG geregelt. Sie orientiert sich an der unterschiedlichen Beanspruchung im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen. Die Hauptversammlung hat gemäß § 113 Abs. 3 AktG am 03.04.2025 über das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss gefasst und dieses mit 85,58 % Zustimmung gebilligt.

Das System entspricht insgesamt den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022. Der Aufsichtsrat ist in erster Linie für die Beratung und Überwachung des Vorstands zuständig, weshalb entsprechend der Anregung in G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich, also zu 100 %, feste Vergütungsbestandteile nebst Auslagenersatz, nicht aber variable Vergütungselemente vorgesehen sind. Die Festvergütung stärkt die Unabhängigkeit der

Aufsichtsratsmitglieder bei Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgabe und leistet so einen mittelbaren Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Das Vergütungssystem incentiviert Aufsichtsratsmitglieder zugleich, sich proaktiv für die Förderung der Geschäftsstrategie einzusetzen, indem entsprechend G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden, der besonders eng an der Besprechung strategischer Fragen beteiligt ist (gemäß D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex), und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt wird.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz der bei der Ausübung seines Amtes entstandenen Auslagen eine Festvergütung von 75.000 €/Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte dieses Betrags.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Personal-/Vergütungsausschuss und/oder dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine Vergütung in Höhe von 15.000 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine Vergütung in Höhe von 7.500 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz innehaben, erhalten pro Vorsitz in einem Ausschuss das Doppelte des Betrags/Geschäftsjahr.

Die Vergütung für die Ausschusstätigkeiten wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats auf 25.000 €/Geschäftsjahr begrenzt. Die Begrenzung für jeden Vorsitzenden eines Ausschusses beträgt 50.000 €/Geschäftsjahr.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse nicht während des vollen Geschäftsjahres angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihres Amtes. Des Weiteren erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €.

Funktionsweise der Aufsichtsratsvergütung

Vergütungskomponente	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats
Festvergütung	225.000 €	150.000 €	75.000 €
Sitzungsgeld	1.000 €		
	Vorsitzender des Ausschusses	Mitglied des Ausschusses	
Ausschusstätigkeit – Prüfungsausschuss	30.000 €	15.000 €	
Ausschusstätigkeit – Personalausschuss	30.000 €	15.000 €	
Ausschusstätigkeit – weitere Ausschüsse	15.000 €	7.500 €	
Begrenzung der Vergütung für Ausschusstätigkeiten	50.000 €	25.000 €	

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in Übereinstimmung mit dem in der Satzung niedergelegten und vorstehend dargestellten Vergütungssystem vergütet. Sie erhielten im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt 1,602 Mio. €.

Die individuelle Vergütung kann folgender Tabelle entnommen werden:

Im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG¹

Geschäftsjahr 2024/25		Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		in €	in %	in €	in %	in €	in %	
Vertreter der Anteilseigner								
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt								
Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 01.03.2018	225.000	80	45.000	16	13.000	5	283.000
Kathrin Dahnke	seit 16.02.2023	75.000	65	30.000	26	11.000	9	116.000
Gunnar Groebler	seit 01.10.2021	75.000	68	25.000	23	11.000	10	111.000
Prof. Dr. Markus Kramer	seit 16.02.2023	75.000	62	37.500	31	9.000	7	121.500
Dr. Stephan Krümmer	seit 01.03.2018	75.000	56	45.000	33	15.000	11	135.000
Dr. Sandra Reich	seit 28.02.2013	75.000	66	25.000	22	14.000	12	114.000
Vertreter der Arbeitnehmer								
Jan Koltze								
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 03.03.2011	150.000	81	25.000	14	10.000	5	185.000
Deniz Filiz Acar	seit 03.05.2019	75.000	66	25.000	22	14.000	12	114.000
Christian Ehrentraut	seit 03.05.2019	75.000	68	22.500	20	13.000	12	110.500
Dr. Elke Lossin	seit 01.03.2018	75.000	69	22.500	21	11.000	10	108.500
Daniel Mrosek	seit 16.02.2023	75.000	81	7.500	8	10.000	11	92.500
Stefan Schmidt	seit 01.03.2018	75.000	68	22.500	20	13.000	12	110.500

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.

Im Geschäftsjahr 2023/24 gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG¹

Geschäftsjahr 2023/24		Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	
		in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in €
Vertreter der Anteilseigner									
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt									
Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 01.03.2018	225.000	73	50.000	16	35.000	11	310.000	
Kathrin Dahnke	seit 16.02.2023	75.000	62	30.000	25	16.000	13	121.000	
Gunnar Groebler	seit 01.10.2021	75.000	49	45.164	30	32.000	21	152.164	
Prof. Dr. Markus Kramer ²	seit 16.02.2023	31.148	60	15.574	30	5.000	10	51.722	
Dr. Stephan Krümmer	seit 01.03.2018	75.000	50	50.000	33	25.000	17	150.000	
Dr. Sandra Reich	seit 28.02.2013	75.000	62	25.000	21	21.000	17	121.000	
Vertreter der Arbeitnehmer									
Jan Koltze									
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 03.03.2011	150.000	72	25.000	12	34.000	16	209.000	
Deniz Filiz Acar	seit 03.05.2019	75.000	62	25.000	21	21.000	17	121.000	
Christian Ehrentraut	seit 03.05.2019	75.000	65	22.500	20	18.000	16	115.500	
Dr. Elke Lossin	seit 01.03.2018	75.000	56	25.000	19	33.000	25	133.000	
Daniel Mrosek	seit 16.02.2023	75.000	79	7.500	8	13.000	14	95.500	
Stefan Schmidt	seit 01.03.2018	75.000	65	22.500	20	18.000	16	115.500	

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.² Prof. Dr. Markus Kramer wurde vom 01.03.2024 bis 30.09.2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt und erhält daher nur eine anteilige Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum bis zum 29.02.2024.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In Übereinstimmung mit § 162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG ist nachfolgend die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie die Vergütungsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt. Die Darstellung der jährlichen Veränderung wird in den folgenden Jahren kontinuierlich aufgebaut und erfolgt vollständig über den Fünfjahreszeitraum mit dem Vergütungsbericht 2025/26.

Die Entwicklung der Vorstandsvergütung sowie der Aufsichtsratsvergütung bezieht sich auf die im Vergütungsbericht ausgewiesene gewährte und geschuldete Vergütung der Geschäftsjahre 2024/25, 2023/24, 2022/23, 2021/22 und 2020/21 gemäß § 162 AktG. Da die Arbeitnehmer- und Vergütungsstrukturen in den Tochtergesellschaften und bei Beschäftigten im Ausland variieren können, wurde für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der Aurubis AG auf Vollzeitäquivalenzbasis abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer, einschließlich der leitenden Angestellten, berücksichtigt. Als Ertragsgröße wird das operative EBT des Aurubis-Konzerns herangezogen.

Vergleichende Darstellung

	Vergütung 2024/25 in €	Veränderung 2024/25 ggü. 2023/24 in %	Veränderung 2023/24 ggü. 2022/23 in %	Veränderung 2022/23 ggü. 2021/22 in %	Veränderung 2021/22 ggü. 2020/21 in %
Ertragsentwicklung					
Jahresüberschuss der Aurubis AG (HGB) in Mio. €	161	17	-2	12	-46
Operative Earnings before Taxes (EBT) des Aurubis-Konzerns in Mio. €					
	355	-14	18	-35	54
Arbeitnehmervergütung					
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer der Gesellschaft	86.328	3	-1	4	4

	Vergütung 2024/25 in €	Veränderung 2024/25 ggü. 2023/24 in %	Veränderung 2023/24 ggü. 2022/23 in %	Veränderung 2022/23 ggü. 2021/22 in %	Veränderung 2021/22 ggü. 2020/21 in %
Vorstandsmitglieder					
Im Geschäftsjahr 2024/25 aktive Vorstandsmitglieder					
Dr. Toralf Haag seit 01.09.2024 ¹	1.296.603	1.019	0	0	0
Steffen Alexander Hoffmann seit 01.10.2024	1.166.984	0	0	0	0
Inge Hofkens seit 01.01.2023	1.009.395	4	60	0	0
Tim Kurth seit 01.09.2024 ¹	884.645	1.012	0	0	0
Ehemalige Vorstandsmitglieder					
Roland Harings bis 30.09.2024	873.033	-86	464	-49	36
Rainer Verhoeven bis 30.06.2024	587.313	-82	334	-48	7
Dr. Heiko Arnold bis 30.04.2024	587.313	-85	406	-24	8
Erwin Faust bis 30.06.2017	93.323	4	0	-90	859
Dr. Bernd Drouven bis 01.10.2015	116.736	0	12	4	-83
Aufsichtsratsmitglieder					
Vertreter der Anteilseigner					
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01.03.2018	283.000	-9	7	2	0
Kathrin Dahnke seit 16.02.2023	116.000	-4	70	0	0
Gunnar Groebler seit 01.10.2021	111.000	-27	30	5	0

	Vergütung 2024/25 in €	Veränderung 2024/25 ggü. 2023/24 in %	Veränderung 2023/24 ggü. 2022/23 in %	Veränderung 2022/23 ggü. 2021/22 in %	Veränderung 2021/22 ggü. 2020/21 in %
Prof. Dr. Markus Kramer seit 16.02.2023 ²	121.500	135	-32	0	0
Dr. Stephan Krümmer seit 01.03.2018	135.000	-10	9	2	-1
Dr. Sandra Reich seit 28.02.2013	114.000	-6	6	13	0
Vertreter der Arbeitnehmer					
Jan Koltze stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 03.03.2011	185.000	-11	28	46	-1
Deniz Filiz Acar seit 03.05.2019	114.000	-6	9	14	0
Christian Ehrentraut seit 03.05.2019	110.500	-4	1	2	12
Dr. Elke Lossin seit 01.03.2018	108.500	-18	21	9	0
Daniel Mrosek seit 16.02.2023	92.500	-3	67	0	0
Stefan Schmidt seit 01.03.2018	110.500	-4	-19	-24	0

Gerundete Zahlen.

¹ Die deutliche Veränderung der Gesamtvergütung bei den Vorständen Dr. Toralf Haag und Tim Kurth im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der unterjährigen Bestellung im Geschäftsjahr 2023/24.

² Prof. Dr. Markus Kramer wurde vom 01.03.2024 bis 30.09.2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt und erhält daher nur eine anteilige Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum bis zum 29.02.2024.

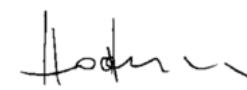
Hamburg, den 02.12.2025

Für den Vorstand



Dr. Toralf Haag

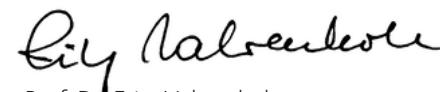
Vorsitzender



Steffen Alexander Hoffmann

Mitglied

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt

Vorsitzender

Die Aurubis-Aktie am Kapitalmarkt

Weiterer Aufwind an den Aktienmärkten

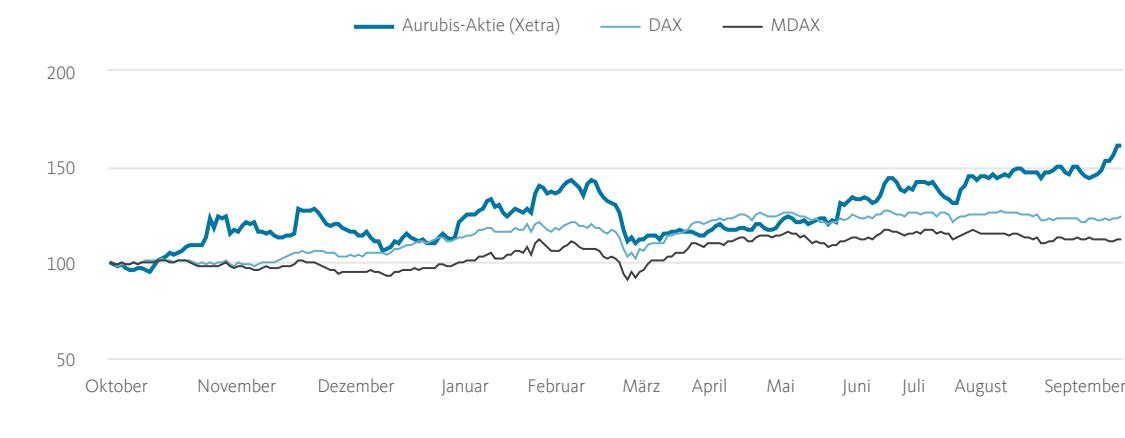
Die deutschen Aktienmärkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024/25 positiv. Trotz herausfordernder wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen konnte der DAX deutlich zulegen. Am ersten Handelstag des Geschäftsjahres schloss er bei 19.213 Punkten. In den folgenden Monaten kam es insbesondere ab Januar zu einer Aufwärtsbewegung, die durch robuste Unternehmensgewinne, eine stabile europäische Konjunktur und ein vergleichsweise günstiges Zinsumfeld unterstützt wurde. Am 10.07.2025 erreichte der DAX mit dem Rekordhoch von 24.639 Punkten den höchsten Stand des Jahres. Zum Ende des Monats September 2025 stand der DAX bei rund 23.880 Punkten. Auf Jahressicht stieg der DAX damit um rund 24 %. Gründe für die positive Entwicklung waren neben den soliden Geschäftszahlen vieler DAX-Unternehmen auch Kapitalzuflüsse nach Europa, eine günstige Nachfrageentwicklung im Exportsektor und sinkende Zinsen. Die Europäische Zentralbank EZB senkte im Geschäftsjahr 2024/25 den Leitzins in mehreren Schritten von 3,50 % auf 2,00 %, während die amerikanische Zentralbank Fed den Leitzins auf 4,00 % bis 4,25 % senkte. Belastungsfaktoren wie Inflationsrisiken, geopolitische Unsicherheiten, Zölle und temporäre Rezessionssorgen führten zeitweise zu Rücksetzern, die den allgemeinen Aufwärtstrend jedoch nicht nachhaltig unterbrachen. Der MDAX zeigte im Geschäftsjahr 2024/25 ebenfalls eine positive Entwicklung und erzielte per 30.09.2025 mit einem Schlusskurs von 30.267 Punkten einen Anstieg um rund 13 %.

Aurubis-Aktie mit starkem Anstieg im Berichtszeitraum

Nach dem Tiefststand der Aurubis-Aktie im Berichtszeitraum am 15.10.2024 bei 62,85 € entwickelte sich der Aktienkurs dynamisch. Einen deutlichen Schub mit einem Kursprung von mehr als 10 % auf 84,40 € erhielt die Aktie nach Vorlage des Geschäftsberichts 2023/24 am 05.12.2024. Dieses Niveau konnte die Aktie im weiteren Verlauf des Dezembers und im Januar nicht halten. Ab Bekanntgabe der Geschäftszahlen für das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2024/25 am 06.02.2025 setzte allerdings eine dynamische Aufwärtsbewegung ein. Diese führte, u. a. getragen von Beschlüssen der Bundesregierung zur Schaffung eines Sondervermögens in Höhe von 500 Mrd. € für Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz, zu einem zwischenzeitlichen Hoch bei 94,50 € am 18.03.2025. Der folgenden allgemeinen Marktschwäche aufgrund der weltweiten Erwartung und Einführung von Zöllen konnte sich auch die Aurubis-Aktie nicht entziehen. Ab Mitte April setzte erneut eine deutliche Aufwärtsbewegung der Aurubis-Aktie ein, die

basierend auf einer soliden Quartalsentwicklung und einem zunehmenden Interesse an der Kapitalmarkt-Story von Aurubis, bis zum Ende des Geschäftsjahres anhielt und nur durch kurzzeitige Rücksetzer getrübt wurde. Insbesondere in den letzten Handelstagen des Geschäftsjahres verzeichnete die Aktie einen kräftigen Kursanstieg, der im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Recyclingwerks in den USA stand. In Summe entwickelte sich die Aktie stärker als die relevanten Aktienindizes DAX und MDAX. Dabei profitierte die Aktie auch von steigenden Metallpreisen. Am letzten Handelstag des Geschäftsjahres schloss die Aurubis-Aktie mit einem Kurs von 106,20 € und legte damit um rund 61 % zu.

Kursentwicklung der Aurubis-Aktie im Vergleich zum MDAX und DAX vom 01.10.2024 bis 30.09.2025, indiziert auf 100 %



Die Aurubis-Aktie bleibt langfristig betrachtet unverändert eine attraktive Anlage. Aktionäre, die beispielsweise am 01.10.2015 einen Betrag von 1.000 € investiert und die ihnen zugeflossenen Dividenden (ohne Steuerabzug) wieder in Aurubis-Aktien angelegt hatten, verfügen am 30.09.2025 über einen Depotwert von 2.291,34 €. Dies entspricht einer Wertsteigerung von 139,02 % oder einem jährlichen Gesamtertrag von 9,10 %.

Handelsvolumen der Aurubis-Aktie oberhalb des Vorjahresniveaus

Das tägliche durchschnittliche Xetra-Handelsvolumen der Aurubis-Aktie lag mit 138.047 Stück (Vj. 136.555) leicht oberhalb des Vorjahresniveaus.

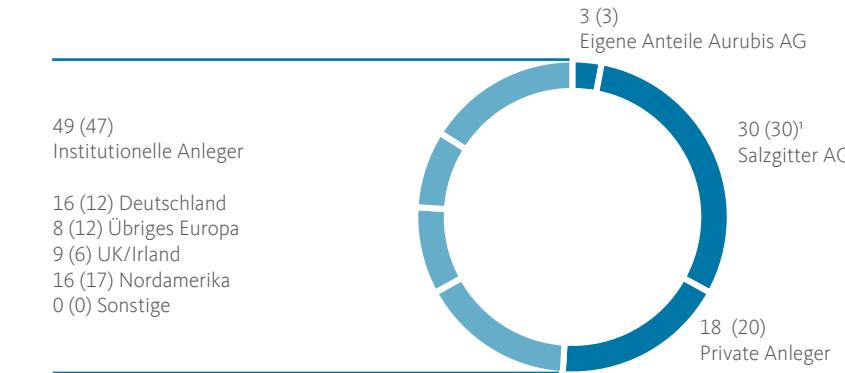
Aktionärsstruktur von Aurubis stabil und diversifiziert

Die Aurubis AG führte im September 2025 eine Analyse der Aktionärsstruktur durch. Demnach verfügte Aurubis, wie in vorangegangenen Jahren, über eine stabile und gut diversifizierte Aktionärsstruktur. Als größter Einzelaktionär hielt die Salzgitter AG gemäß ihrer veröffentlichten Unternehmenspräsentation weiterhin einen Anteil von 29,99 % (Vj. 29,99 %) an der Aurubis AG. Im Zuge der Platzierung einer Umtauschanleihe im Oktober 2025 sank die Beteiligung gemäß aktualisierter Unternehmenspräsentation auf einen Anteil von nun 25,5 %.

Der Anteil institutioneller Anleger stieg im Vergleich zum Vorjahr von 47 % auf rund 49 % und verteilt sich auf vier Regionen. Besonders deutlich war der Zuwachs bei institutionellen Investoren mit Sitz in Deutschland, deren Anteil von 12 % auf etwa 16 % anstieg. Institutionelle Anleger aus Nordamerika machten rund 16 % aus (Vj. 17 %) und blieben damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Der Anteil der Investoren aus dem Vereinigten Königreich und Irland erhöhte sich von ca. 6 % auf etwa 9 %, während der Anteil institutioneller Anleger aus dem kontinentalen Europa auf 8 % zurückging (Vj. 12 %). Insgesamt befindet sich der Großteil der institutionellen Investoren, wie bereits im Vorjahr, im Ausland. Der Anteil privater Anleger sank erneut leicht und lag bei knapp 18 % (Vj. 20 %). Damit verfügt Aurubis weiterhin über eine breit diversifizierte Aktionärsstruktur.

Aktionärsstruktur

in % (Vorjahreswerte)



Die Aurubis AG hält seit dem Abschluss des Aktienrückkaufprogramms am 17.09.2021 insgesamt 1.297.693 eigene Aktien. Das entspricht rund 2,89 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Diese Aktien wurden unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung 2018 mit dem Ziel erworben, einen Bestand eigener Aktien für mögliche Akquisitionen oder zukünftige Finanzierungsbedürfnisse zu schaffen. Weitere Informationen zum Rückkaufprogramm finden Sie hier: www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance/aktienrueckkauf.

Kennzahlen zur Aurubis-Aktie

		2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21
Schlusskurs am Geschäftsjahresende ¹	in €	106,20	65,85	70,14	53,98	65,38
Jahreshöchstkurs (Schlusskurs) ¹	in €	106,60	82,50	101,40	116,30	87,30
Jahrestiefstkurs (Schlusskurs) ¹	in €	62,85	57,36	53,50	53,00	54,94
Marktkapitalisierung am Geschäftsjahresende ¹	in Mio. €	4.774	2.960	3.153	2.427	2.939
Anzahl der Aktien am Geschäftsjahresende	in Tsd. Stück	44.956,70	44.956,70	44.956,70	44.956,70	44.956,70
Dividende bzw. Dividendenvorschlag	in €	1,60	1,50	1,40	1,80	1,60
Ausschüttungsquote	in %	27	20	23	18	26
Dividendenrendite	in %	1,5	2,3	2,0	3,3	2,4
Ergebnis je Aktie operativ	in €	5,97	7,66	6,13	9,91	6,51
KGV am Geschäftsjahresende operativ		17,79	8,59	11,44	5,45	10,04

¹ Xetra-Angaben.

Dividendenpolitik

Die Aurubis AG hat den Kapitalmarkt am 07.10.2025 über eine Änderung der Dividendenpolitik informiert. Ab dem Geschäftsjahr 2026/27 (für das Geschäftsjahr 2025/26) wird der Hauptversammlung eine Ausschüttungsquote von bis zu 30 % des operativen Konzernergebnisses nach Steuern vorgeschlagen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/25, welches aus Sicht der Verwaltung von erhöhten Investitionen in strategische Projekte geprägt ist, soll abweichend hiervon eine Ausschüttungsquote von 25 % des operativen Konzernergebnisses nach Steuern vorgeschlagen werden. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft behalten sich abhängig von der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Marktsituation und potenziellen Wachstumsinvestitionsmöglichkeiten vor, den konkreten Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung abweichend hiervon festzulegen. Aurubis bekennt sich traditionell zu einer aktionärsfreundlichen Dividendenpolitik und beteiligt die Aktionärinnen und Aktionäre weiterhin angemessen am Erfolg der Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Dividende von 1,60 € vor

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 12.02.2026 eine Dividende in Höhe von 1,60 € vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 27 % des operativen Konzernergebnisses (Vj. 20 %).

Die Dividendenrendite, bezogen auf den Schlusskurs vom 30.09.2025, beträgt 1,5 % (Vj. 2,3 %). Die gesunken Dividendenrendite resultiert aus der starken Steigerung des Aktienkurses im Geschäftsjahr 2024/25 bei einer leicht erhöhten Dividende im Vergleich zum Vorjahr.

Wesentliche Themen der Kapitalmarktkommunikation: Umsetzung der Aurubis-Strategie und Finanzierung

Aurubis hat im Geschäftsjahr 2024/25 erneut eine intensive Kommunikation mit dem Kapitalmarkt gepflegt. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie, die Investitionen von insgesamt rund 1,7 Mrd. € vorsieht. Wir berichteten vorwiegend über die Erweiterung und Inbetriebnahme von Produktionsanlagen an diversen Aurubis-Standorten. Wir setzten den Kapitalmarkt über die Eröffnungen einer Recyclinganlage in Olen sowie die Inbetriebnahme einer einzigartigen Anlage zur Probenpräparation in Hamburg in Kenntnis. Ebenfalls in Betrieb genommen wurde eine Dampfspeicheranlage am Standort Lünen. Den bulgarischen Standort Pirdop haben wir umfassend modernisiert. Ein wichtiger Meilenstein gegen Ende des Geschäftsjahres 2024/25 war der Beginn der Inbetriebnahme der ersten Stufe des ersten US-Multimetall-Recyclingwerks Aurubis Richmond. Finanzierungsseitig informierten wir den Kapitalmarkt über die Aufnahme eines 200-Mio.-€-Investitionsdarlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB), das für den Ausbau der nachhaltigen

Multimetall-Produktion und die Kreislaufwirtschaft eingesetzt werden soll. Wir berichteten zudem über die Auszeichnung mit dem 17. Deutschen Nachhaltigkeitspreis für unser Engagement im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie.

Auch im Geschäftsjahr 2024/25 stellte der Austausch mit institutionellen Investoren einen wesentlichen Anteil der Kapitalmarktkommunikation dar. Investorenkonferenzen und Roadshows haben im Geschäftsjahr 2024/25 sowohl in Präsenz als auch virtuell stattgefunden.

Der Vorstand und das Investor Relations-Team haben im Berichtszeitraum zahlreiche Präsentationen gehalten und vielfältige Einzelgespräche mit Investoren geführt. Im Fokus standen dabei die Entwicklungen auf unseren wichtigsten Märkten, die Unternehmensstrategie sowie der Fortschritt unserer Investitionsprojekte. Darüber hinaus haben wir am 08.10.2025 einen hybriden Kapitalmarkttag in London ausgerichtet. Im Zentrum der Veranstaltung standen die Vorstellung der überarbeiteten Unternehmensstrategie, ein Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung sowie die Präsentation des aktualisierten Kapitalallokationsrahmens. Im Anschluss bot sich den Teilnehmern die Möglichkeit, direkt mit dem Management in den Dialog zu treten.

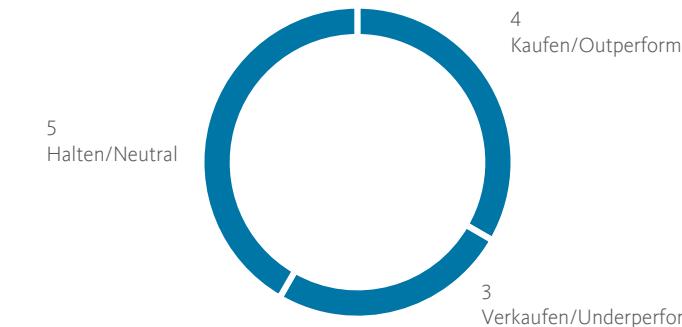
Über persönliche Gespräche hinaus haben wir einen intensiven virtuellen Dialog mit in- und ausländischen sowie bestehenden und potenziellen Investoren geführt und so eine hohe Reichweite in unserer Investorenkommunikation erzielt. Bei den Telefonkonferenzen anlässlich der Veröffentlichung unserer Finanzberichte hatten Analysten und Investoren die Möglichkeit, direkt mit dem Vorstand und Vertretern des Managementteams in Kontakt zu treten und Fragen zu stellen.

Wir haben im Geschäftsjahr 2024/25 keine Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Im Anschluss an das abgelaufene Geschäftsjahr veröffentlichten wir am 07.10.2025 eine Ad-hoc-Mitteilung bezüglich der Änderung der Dividendenpolitik.

Im Geschäftsjahr 2024/25 veröffentlichten zwölf Finanzanalysten (Vj. 12) nationaler und internationaler Research-Häuser regelmäßig Empfehlungen und Analysen zur Aktie der Aurubis AG. Am Geschäftsjahresende lauteten die Einschätzungen/Ratings der Analysten wie folgt:

Die Empfehlung der Analysten im Überblick

Anzahl per 30.09.2025



Einen weiteren Schwerpunkt der Investor Relations-Arbeit stellt die Betreuung unserer Privataktionäre dar, für die wir im Berichtsjahr Vorträge auf verschiedenen Veranstaltungen von Privatanlegervereinigungen gehalten haben. Darüber hinaus informierten sich zahlreiche Investoren bei Besuchen an unserem Standort in Hamburg über unsere Prozesse, Betriebsanlagen und Produkte.

Die Hauptversammlung fand am 03.04.2025 als Präsenzveranstaltung statt. Insgesamt waren 68,8 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Allen Punkten der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Informationen zur Entwicklung unseres Unternehmens sind auf www.aurubis.com/de abrufbar. Finanzberichte, Analystenpräsentationen sowie weitere Publikationen stehen im Downloadbereich zur Verfügung.

Wertpapierkennnummer	676650
International Securities Identification Number (ISIN)	DE 000 67 66 504
Ausgegebene Stückaktien	44.956.723 (ohne Nennwert)
Von der Aurubis AG gehaltene Stückaktien	1.297.693 (zum 30.09.2025)
Börsensegment	MDAX
Handelsplätze	regulierter Markt: Frankfurt am Main und Hamburg; Freiverkehr: Berlin, Düsseldorf, Hannover, München, Stuttgart, Tradegate
Marktsegment	Prime Standard
Emissionskurs	12,78 €
Durchschnittlicher Umsatz pro Tag	138.047 Aktien im Xetra-Handel
Börsenkürzel	NDA
Reuters-Kürzel	NAFG
Bloomberg-Kürzel	NDA_GR

Analysten-Coverage 2024/25

Baader Bank	Christian Obst
Bankhaus Metzler	Thomas Schulte-Vorwick
Bank of America	Jason Fairclough
Deutsche Bank	Bastian Synagowitz
DZ Bank	Dirk Schlamp
Exane BNP Paribas	Alan Spence
Kepler Cheuvreux	Boris Bourdet
LBBW	Jens Münstermann
M.M. Warburg	Stefan Augustin
Morgan Stanley	Ioannis Masvoulas
Oddo BHF	Maxime Kogge
UBS Europe	Daniel Major